

WERNIGERÖDER Amtsblatt



Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 20000 Exemplaren. Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet. Bezugsmöglichkeiten über den Verlag · Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten. Fragen zur Verteilung Tel. 03941 6992-45
Harzdruckerei GmbH Wernigerode · Max-Planck-Straße 12, 38855 Wernigerode · Tel. 03943 5424-0 · Fax 542499
Anzeigen: 03943 542427 · r.harms@harzdruck.de

Herausgeber: Oberbürgermeister Peter Gaffert · Pressestelle · Telefon 03943 654105 · pressestelle@stadt-wernigerode.de

Nr. 10

Wernigerode, den 29. Oktober 2011

Jahrgang 19

Mehr als 7 Mio. Euro für die Infrastruktur-Entwicklung von Schierke

Schierke soll attraktiver werden: Wolff überreicht Fördermittelbescheid an die Stadt Wernigerode



Anlässlich des 76. Brockenstammtisches hat Wissenschafts- und Wirtschaftsministerin Prof. Birgitta Wolff Oberbürgermeister Peter Gaffert einen Fördermittelbescheid über mehr als 7 Mio. Euro zur infrastrukturellen Erschließung des Wernigeröder Ortsteils Schierke überreicht. Mit dem Zuschuss, an dem das Land, der Bund und die Europäische Union beteiligt sind, soll die touristische Erschließung des Ortes über die Bode und die Sandbrinkstraße ausgebaut und verbessert werden.

Die Investitionskosten für diese Maßnahmen, die am 1. November 2011 begonnen und am 30. Juni 2014 beendet werden sollen belaufen sich auf 7,9 Mio. Euro. Sie sind Teil eines Ortsentwicklungskonzepts für den Ort, das die Stadt Wernigerode vorgelegt hat.

Ihre Themen in diesem Amtsblatt:

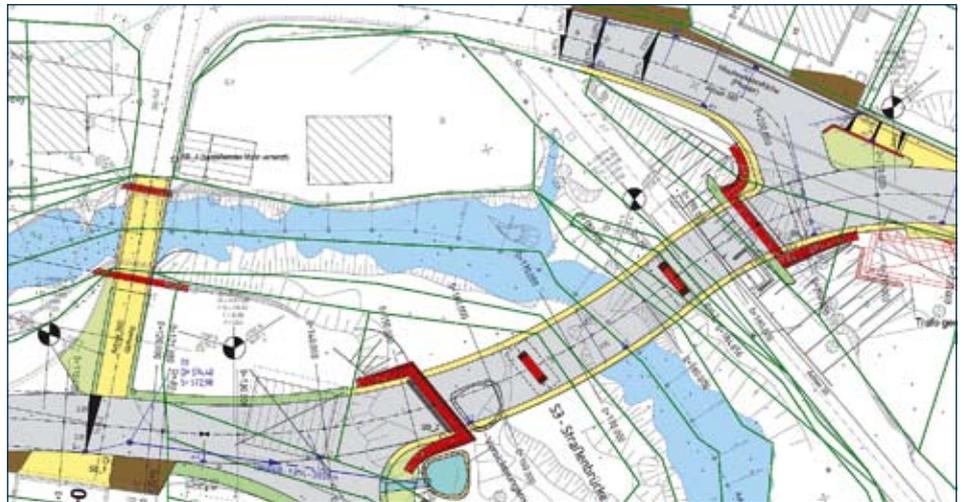
- Fördermittel für Stadtfeldgrundschule
- Umlegungsbeschlüsse
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Kultur & Veranstaltungen
- Kirchliche Nachrichten

seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Mit dem nun vorliegenden Ortsentwicklungsplan ist ein erster, zukunftsweisender Schritt dafür getan, dass der Ort seine besondere Lage am Brocken nutzen und seine einstige Attraktivität als Kurort nicht nur wiedergewinnen, sondern auch in neuer Qualität ausbauen kann. Aus Landessicht gehört die weitere Entwicklung Schierkes zu den wichtigsten touristischen Infrastrukturvorhaben."

Oberbürgermeister Gaffert sagte: „Ich freue mich riesig für Schierke, für Wernigerode und die gesamte Harzregion über die Förderung, die uns in unseren Bemühungen zur Aufwertung des Tourismusstandortes unterhalb des Brockens maßgeblich voranbringen wird. Wir sehen in der finanziellen Unterstützung durch das Land ein positives Signal zur weiteren touristischen Entwicklung im Harz. Somit kann im nächsten Jahr mit den geplanten und dringend notwendigen Baumaßnahmen begonnen werden – und der Startschuss für eines der größten touristischen Infrastrukturmaßnahmen ist gegeben.“

Der genannte Ortsentwicklungsplan beinhaltet die städtebauliche und touristische Entwicklung zur besseren Positionierung Schierkes mit den Leitthemen Erholung, Gesundheit und Aktivtourismus. Dazu gehören vielfältige Maßnahmen zur Wiedergewinnung der Mitte und Ortsbildgestaltung, zur kurörtlichen und touristischen Erschließung. ■

Ministerin Wolff sagte: „Der schöne Luftkurort Schierke ist über viele Jahre hinweg weit hinter



So sehen die Planungen für die Brücke in Unterschierke, bestehend aus der neuen Straßenbrücke und der Fußgängerbrücke am Hotel „Bodeblick“ aus.





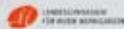
Ihr Mercedes-Benz Center Wernigerode lädt ein:

Adventskonzert mit dem Rundfunk-Jugendchor Wernigerode.

Stimmen Sie sich bei uns auf die Weihnachtszeit ein. Am Sonntag, den 27. November 2011, pünktlich zum ersten Advent, laden wir Sie herzlich zu einem Adventskonzert mit dem Rundfunk- Jugendchor unter der Leitung von Peter Habermann in unser Mercedes-Benz Center Wernigerode, im Dornbergsweg 41, ein.

Eintrittskarten zum Preis von 18,- € erhalten Sie ab sofort im Mercedes-Benz Center Wernigerode, im Mercedes-Benz Vertriebscenter Halberstadt sowie in der Touristinformation Wernigerode am Marktplatz. Einlass ist ab 16.00 Uhr. Das Konzert beginnt 17.00 Uhr.

27. November 2011

Rundfunk-Jugendchor
Wernigerode 

Herzlich willkommen ab 16 Uhr im
Mercedes-Benz Center Wernigerode.



Mercedes-Benz

Daimler AG vertreten durch Mercedes-Benz Vertriebsgesellschaft mbH Niederlassung Magdeburg Center Wernigerode, Dornbergsweg 41, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943 5464-0; Vertriebscenter Halberstadt, Am Sülzegraben 1, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941 6800-25; www.wernigerode.mercedes-benz.de

Nachlese zum „10. Wernigeröder Umweltmarkt“ am 22. September 2011

Am Donnerstag, dem 22. September 2011 fand bei strahlendem Sonnenschein zum 10. Mal der „Wernigeröder Umweltmarkt“, als ein Höhepunkt der „Europäischen Woche der Mobilität“, zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr, auf dem historischen Marktplatz von Wernigerode statt. Bei diesem Spezialmarkt zeigte die Stadt Wernigerode den Besu-

chern einen interessanten Mix aus Ausstellungsständen und bot reichhaltige Informationen rund um den Umwelt- und Naturschutz. Zum einen bekamen regionale Firmen die Möglichkeit, sich und ihre umweltrelevanten Produkte zu präsentieren und interessierten Bürgern kompetent beratend zur Seite zu stehen. Dabei wurden besonders die As-

pekte alternative Energien und nachwachsende Rohstoffe im Focus des „Jahr des Waldes“ in den Vordergrund gestellt. Den Kindern und Jugendlichen wurde an diesem Tag besonderes Augenmerk geschenkt. Spielerisch konnten sie sich an den einzelnen Ständen am praktischen Umweltschutz erproben und ihr Können und Wissen bei den verschiedensten Aufgabenstellungen unter Beweis stellen. Dafür sorgte u. a. das Wernigeröder Harzmuseum mit dem „Grünen Klassenzimmer“, die Lebenshilfe Wernigerode mit einem interessanten Stand zum mitmachen oder das Jugendheim „Drei Annen“ mit kreativen Holzarbeiten. Die Resonanz der Umweltgeneration von morgen war sehr groß und die einzelnen Angebote wurden reichlich und mit viel Interesse und Spaß angenommen. Wer sich für die neusten umweltfreundlichen Trends in Punkto Fortbewegung interessierte, der war an den Ständen von „Bad- und E-Bikes“ oder von „Harzdrenalin UC“ gut aufgehoben. Die Besucher konnten sich an Ort und Stelle mit einem „Segway“ vertraut machen oder sich auf eine Probefahrt mit einem Elektrobike freuen. Sogar das „MDR-Team“ von der „Mann-o-Mann Tour 2011“, welche an diesem Tag in Wernigerode Station machte, trauten sich die Fahrt mit einem Segway gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Herrn Peter Gaffert zu. Als Fazit können wir mit Recht behaupten, der „10. Wernigeröder Umweltmarkt“ war ein rund um gelungener Aktionstag. Ein Besuch hatte sich auf jeden Fall für Jung und Alt gelohnt, denn hier wurde durchaus Umweltschutz zum Anfassen und Mitmachen geboten.

Die Stadt Wernigerode bedankt sich noch einmal auf diesem Wege bei allen Ausstellern für Ihr Engagement und die Bereitschaft einen Stand zu betreten und somit durch Ihre kreativen Ideen am guten Gelingen des Umweltmarktes mitgewirkt zu haben. ■ (sw)



Neuer Verein gegründet – zentrale Anlaufstelle für Kinder mit Krebserkrankung

Der „Verein für krebskranke Kinder Harz“ soll zentrale Anlaufstelle für betroffene Eltern, bzw. Angehörige von an krebskranken Kindern in unserer Region werden. Er ist seit September 2011 Mitglied im Dachverband der Deutschen Leukämie-Forschungshilfe, Aktion für krebskranke Kinder e.V., die „Basisorganisation“ der Deutschen Kinderkrebsstiftung. 24 Mitglieder verstreut über den gesamten Harzkreis und darüber hinaus koordinieren Veranstaltungen, Spendenaktionen und die Unterstützung für die betroffenen Kinder und deren Familien.

Wir als Verein wollen helfen, diese Zeit bis zur Gesundung der Kinder etwas leichter zu gestalten, die Betroffenen bei behördlichen Angelegenheiten unterstützen, beratend in Sachen Schulen, Kita's, Kliniken und Selbsthilfe zur Seite stehen. Darüber

hinaus wollen wir das Thema Krebs bei Kindern mehr in den Mittelpunkt stellen, aufklären und unterstützend für die Forschung mitwirken.

Wir wollen mit Spenden den Kindern helfen, eine Freude bereiten, der Krebsforschung zugute kommen lassen, Typisierungsmaßnahmen vorantreiben und die Kinderkliniken im Harz unterstützen, um auch dort die kleinen Krebspatienten teilzubetreuen, denn die großen Zentren in Halle, Braunschweig, Magdeburg, Göttingen und Hannover sind schon ein Stück weg und manche „kleine“ Untersuchung oder Medikamentengabe kann dann auch vor Ort geschehen und der Weg nach Hause ist dann erträglicher.

Informationen über alle Aktionen und den Verein unter www.verein-fuer-krebskranke-kinder-harz.de ■

Die Dritte Harzer Kräuterkönigin steht fest – Ariane Kirstein

Das Ehrenamt der Harzer Kräuterkönigin wurde zum dritten Mal neu besetzt. Die 24-jährige Ariane Kirstein aus Wernigerode wurde am 24.09.2011 anlässlich des Schierker Kuhballs für die nächsten drei Jahre zur Harzer Kräuterkönigin gekrönt. Sie führt das Amt von Jaqueline Fiedler und Steffi Hoffmann-Beyer weiter.



Ursprünglich stammt Ariane Kirstein aus Brandenburg, hat sich jedoch gleich in den wunderschönen Harz verliebt, seit sie 2006 nach Wernigerode kam. Hier hat sie an der Hochschule Harz Tourismus studiert und hat letztes Jahr erfolgreich ihren Bachelor abgelegt. Seit März dieses Jahres arbeitet Ariane Kirstein mit großer Freude und viel Spaß in der Touristinformation Schierke.

„Ich fühle mich mit dem Harz wegen seiner Schönheit und Vielfalt sehr verbunden. Der Harz ist für mich aus vielen Gründen zur Wahlheimat geworden, vor allem aber, weil ich mich hier sehr schnell sehr wohl gefühlt habe“, so Ariane Kirstein.

„Es ist für mich eine schöne Möglichkeit, neue Menschen kennenzulernen, die schöne Gegend hier im Harz zu genießen und vor allem die verschiedenen Gebiete und Orte mal aus einer anderen Sicht zu sehen“, so Ariane Kirstein. „Ich freue mich auf die bevorstehende Zeit und auf die Einbringung neuer Ideen.“ ■

Licht gegen Brustkrebs – Aktion Lucia fand am 5. Oktober 2011 auf dem Nicolaiplatz in Wernigerode mit vielen Interessenten statt

„Wir möchten dokumentieren, dass sich das Thema Brustkrebs längst von einer Tabuzone der öffentlichen Wahrnehmung hin zu einem wichtigen Thema in Sachen Gesundheitsprävention und Aufklärung entwickelt hat.“, so Jana Diesener, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wernigerode. „Es ist erfreulich festzustellen, dass durch gezielte Prävention und Vorsorgeuntersuchungen die Zahl der schweren Erkrankungen zurückgegangen ist. Die vorhandenen Zahlen könnten durchaus auch als erstes Ergebnis des beginnenden Mammographie-Screenings gewertet werden.“

Zahlreiche Frauen, besonders von der sehr aktiven Wernigeröder Selbsthilfegruppe „Frauen nach

Krebs“ hatten sich aus Anlass des Aktionstages am 5. Oktober zu einem Zusammentreffen auf dem Nicolaiplatz eingefunden.

Für die Passanten, die die Aktion im Vorbeigehen wahrnahmen, wurde ein Zeichen gesetzt. Viele bekundeten ihre Anteilnahme und fragten gezielt nach. Zudem finden regelmäßig im Frauenzentrum in Kooperation mit dem Brustzentrum Harz des Harz-Klinikum Veranstaltungen über Prävention und Vorsorgemaßnahmen statt.

Informationen dazu erhalten Sie über das Frauenzentrum Wernigerode, Friedrichstraße 22, Tel. 03943 629012, www.frauenzentrumwr.de. ■

studienkreis
 ... und Lernen wird einfach

Günstig und flexibel!

1
2
3

Profi-Nachhilfe per 10er-Karte

- > Unser Kennenlern-Angebot für bessere Noten
- > Gilt auch für Nachhilfe in unserer Kinderlernwelt

TÜV-geprüfte Qualität: Studienkreis Wernigerode
 Burgstraße 52, 03943/632842 • Rufen Sie uns an: Mo-Sa 8-20 Uhr

Einfach gute Noten



Vom Bagger bis zur Bohrmaschine.

WBZ
 Wernigeröder
 Baumaschinenzentrum

Mietpark
 Verkauf · Service · Schalplatz

Tel.: 03943 565 172 Dornbergsweg 22
 Fax: 03943 565 175 info@wbz-mietpark.de 38855 Wernigerode



10 Jahre Förderinstitut
Lese-Rechtschreibschwäche
in Wernigerode

*Vielen Dank nachträglich für die Glückwünsche
 durch Eltern und Schüler!*
*Unsere Arbeit, die uns weit über unsere
 Ländergrenzen bekannt gemacht hat, geht weiter.*

**Termine zur therapeutischen Überprüfung
 für Lese- und Rechtschreibschwäche
 und Rechenschwäche finden in der Woche
 vom 04.11. bis 12.11.2011 statt.**

Wir bitten um telefonische Anmeldung.
 03943/260923

Gustav-Petri-Straße 4 | 38855 Wernigerode

Ihre Christiane Riese

**Ambulanter
 Pflegedienst**

Zentrum für häusliche Krankenpflege

**Sina
 Werner**

**Leben mit der Diagnose
 Demenz.**

**Der richtige Umgang mit an Demenz
 erkrankten Angehörigen und sich selbst.
 Wir helfen!**

**– Angehörigengruppe für Demenzerkrankte –
 Bei Interesse melden Sie sich bitte bei
 Schwester Sina Werner – Tel.: 03944 / 3 62 41 41**

**Wir können keine großen Dinge vollbringen –
 nur kleine, aber die mit großer Liebe.**

Mutter Theresa

Blankenburg Tel.: 03944 / 36 24 141
 Wernigerode Tel.: 03943 / 61 40 00
 Güntersberge Tel.: 039488 / 7 10 89

www.pflegedienst-sina-werner.de

Schwesternruf / 24 h Rufbereitschaft: 03944 / 3 62 41 40

harzdruckerei
 wernigerode

Grafikdesign
 Satz/Vorstufe
Druck
 Weiterverarbeitung
 Logistik

Harzdruckerei GmbH Wernigerode
 Max-Planck-Str. 12/14
 Fon 03943 / 5424-0
 Fax 03943 / 5424-99
www.harzdruck.de
info@harzdruck.de

„Gier Macht Krieg“ – Friedensdekade

Vom 6. bis 16. November 2011 wird auch in Wernigerode wieder die Ökumenische Friedensdekade gestaltet. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gier Macht Krieg“. Das großgeschriebene „Macht“ ist dabei in doppelter Bedeutung zu lesen und will aufmerksam machen auf die Zusammenhänge zwischen kriegerischen Auseinandersetzungen, Machtgelüsten und dem gierigen Streben einzelner oder gar vieler Menschen.

Am Mittwoch, dem 16. November, findet um 18.00 Uhr in der Johanniskirche ein Ökumenischer Abschlussgottesdienst statt, bei dem unter anderem die Musikgruppe Triple B mitwirkt.

Um 19.30 Uhr beginnt ein Vortrags- und Gesprächsabend im Martin-Luther-Saal mit dem Theologen und Friedensforscher Joachim Garstcki. Sein Thema: „Von Dresden 1989 nach Kingston 2011 – Das ökumenische Leitbild „Gerechter Friede“ in der Diskussion.

Schon in DDR-Zeiten haben sich Christen intensiv um „Gerechtigkeit – Frieden – Schöpfungsbewahrung“ gekümmert und damit auch die Friedliche Revolution vorbereitet. In diesem Jahr wurde in

Kingston (Jamaica) das Thema erneut aufgenommen. Wernigeröder Christen haben aus diesem Anlass im Mai auf dem Nicolaipplatz ein Nachtgebet gehalten.

Passend zum gerade verliehenen Friedensnobelpreis an zwei liberianische Frauen lädt die Junge Gemeinde zu einem Filmabend am Mittwoch, dem 9. November um 19.00 Uhr in den Martin-Luther-Saal ein. Gezeigt wird der Film „Zur Hölle mit dem Teufel. Frauen für ein freies Liberia“, in dem der gewaltlose Widerstand in einem vom Bürgerkrieg zerrissenen Land dokumentiert wird. Und schließlich ebenfalls in der Friedensdekade spricht Friedrich Schorlemmer im Rahmen seiner Harz-Herbst-Lesereihe am Montag, dem 7. November um 19.00 Uhr im Martin-Luther-Saal. Der Theologe und Publizist liest dabei aus seinen Büchern „Wohl dem, der Heimat hat“ und aus seinem Albert-Schweitzer-Buch.

Zu allen Veranstaltungen in der Friedensdekade lädt der Ökumenische Arbeitskreis der Kirchen und die Johanniskirche herzlich ein. ■
(Peter Lehmann – Ökumenischer Arbeitskreis der Kirchen in Wernigerode)



Mobiles Internet für Wernigerode bietet ab sofort Anwendungen mit viel Nutzwert

Die Stadt Wernigerode gehört immer wieder zu den Vorreitern, wenn es um moderne Internetanwendungen, Web 2.0 Anwendungen oder moderne Webapplikationen geht.

Nun geht sie einen Schritt weiter und schaltet ihre mobile Webseite (Web-App) und die Android-App online.

Was ist neu? Die aktuellen Nachrichten aus Wirtschaft und Verwaltung und der tagaktuelle Veranstaltungskalender bilden das Herzstück der neuen Anwendung. Wenn der Nutzer des neuen Angebotes wissen möchte, was gerade in Wernigerode



los ist, ist er in Sekundenschnelle mittels Smartphone oder iPhone überall und jederzeit bestens informiert.

Die App des Stadtportals www.wernigerode.de enthält viele nutzbringende Informationen, um die vielfältigen kulturellen Angebote der Bunten Stadt zu entdecken und einen mobilen Bürgerservice, in dem sich der Bürger zu jeder Tages- und Nachtzeit über Leistungen der Behörden informieren kann. Die Stadt-App bietet Informationen zu den bekanntesten Wahrzeichen, zu Museen, Ausstellungen, Bildungseinrichtungen oder beliebtesten Ausflugszielen.

Sehenswürdigkeiten können unterwegs recherchiert und eine passende Veranstaltung für den Abend herausgesucht werden. Spezielle Funktionen ermöglichen es, sich anzeigen zu lassen, was es zu entdecken gibt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe AG Internet/Internet der Stadtverwaltung Wernigerode haben den Internetauftritt in Kooperation mit der Firma brain-SCC aus Merseburg auf Basis des Systems brain-geoCMS® realisiert. „Wir haben uns für diese Lösung entschieden, weil sie auf dem bereits vorhandenen Content-Management System aufbaut und wir alle Daten aus unserem System 1 zu 1 über-

nehmen können.“, begründet Petra Bothe die Wahl. Außerdem seien die Stadt-App und die mobile Internetseite ausbaubar, erklärt Bothe: „Wir denken zum Beispiel an Informationen wie Baustellen-Informationen, Schnittstellen mit verschiedenen überregionalen Einrichtungen, wie der Volkshochschule, oder E-Government auf dem Handy als Fernziel.“

Das ist drin:

- Aktuelle Nachrichten aus dem Rathaus, aus Wirtschaft und Verwaltung
- Sehenswürdigkeiten – interessante Orte in und um Wernigerode
- Events – welche Veranstaltungen finden in Wernigerode und in den Ortsteilen statt
- Karte – geografische Anzeige von Veranstaltungsorten und Sehenswürdigkeiten
- Bilder – Impressionen aus Wernigerode und den Ortsteilen

Die Android-App können Sie wie gewohnt über den Android Market herunterladen und die mobile Webseite über www.wernigerode.de erreichen. Übrigens: Die iPhone User müssen sich noch etwas gedulden. Dafür halten wir aber noch eine Überraschung bereit ... ■

Die Stadt Wernigerode gratuliert

104. Geburtstag
Hans-Hermann Bölker

100. Geburtstag
Lucie Tacke

90. Geburtstag
Margot Baxmann,
Gisela Waack,
Elsa Rauschenbach,
Elly Teschner,

85. Geburtstag
Elli Homann,
Vera Hentschel,
Elisabeth Häser,
Hans Joachim Riemenschneider,
Ruth Paul,

Erika Lehmann,
Adelgunde Mittag,
Elisabeth Kleinstück,
Fritz Immoth,
Dorothea Konik,

80. Geburtstag
Anneliese Keffel,
Inge Schulz,
Emil Lösler,
Ingeborg Fürst,
Inge Niehoff,
Ingeborg Eggert,
Gisela Kaufmann,
Helga Heidenreich,
Else Jäschke,
Wilhelm Sulkowski,
Rudi Lumme,
Eberhard Scheer,
Kurt Dilg,

Friedrich Kuchynka,
Margot Gehrke,
Karl Maschner,
Ruth Lerch,

75. Geburtstag
Luise Borchers,
Gisela Meyer,
Wolfgang Reinke,
Irmgard Bothe,
Brigitte Sandtner,
Horst Kohlfärber,
Wolfgang Müller,
Hans Schäfer,
Elfriede Niemann,
Erna Behrend,
Annerose Koch,
Christa Oehlmann,
Inge Geike,
Ingeborg Pflug,

Hans-Dieter Haberlag,
Frieda Mietzner,
Katrin Krüger,
Werner Keune,
Käte Flemming,
Klaus Dieter Rennert,
Ursula Randolf,
Heidelore Schulze,
Elli Schunck,
Waldemar Gärtner,
Teolinde Schneevoigt,
Susanne Dickhut,
Horst Langer,

70. Geburtstag
Ute Schmidt,
Klaus Wache,
Heidemarie Kastl,
Horst Priske,
Helmut Hübner,

Hannelore Will,
Winfried Platzer,
Renate Petran,
Antje Gebhardt,
Hannelore Ebert,
Waltraud Barthl,
Ingeborg König,
Jürgen Langhoff,
Herbert Möbius,
Ingeborg Neumann,
Monika Harnisch,
Karl-Heinz Duhme,
Waltraud Heindorf,
Dieter Wehage,
Ulrich Krökel,
Horst Mendritzki,
Karin Ziese,
Marianne Pochmann,
Erika Eichelroth,
Annemarie Köhler,



Klaus Wagner,
Sabine Lange,
Klaus-Dieter Münster,
Lothar Tuchen,
Waltraud Himmeler,
Doris Herudek,
Bernhard Götting,
Günter Hommann,
Hildegard Bruns,
Christiane Edel,
Doris Busack,
Helmut Kricheldorf,
Willi Buhlmann,
Horst-Erich Seeger,
Brunhilde Schneider



Sandstrahler Wernigerode

- Sandstrahlen
- Entrosten
- Endgraten
- Tankversiegelung
- Tankbeschichtung

Ilsenburger Straße 5, 38855 Wernigerode
www.sandstrahler-wernigerode.de

Clever werben im Amtsblatt

Telefon:
03943 542427

E-Mail:
r.harms@harzdruck.de

Unsere Leistungen:
Fahrzeug- und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art
HU/AU Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung
Karosserieeinstandsetzung · Einbau von Gasanlagen, Klimageservice

Wo ist MEYER?

Seit 1991 in Danstedt
Fiat Service & Professional-Servicepartner
Heudeber Weg 1 · Tel. 0394 58/521

Seit 2008 in Wernigerode Kfz-Meisterbetrieb
Veckenstedter Weg 15 · Tel. 039 43/60 57 56



Vermietung

Sie suchen eine Wohnung oder Gewerberäume?

Fragen Sie doch einfach mal unter ☎ 03943 565-120 nach.

Industriebau Wernigerode

Industriebau Wernigerode GmbH
Dornbergsweg 22 · Wernigerode

WAT - Bau GmbH

BAU WAT GmbH

Unsere Leistungen:

- Maurer-Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen
- Neu- und Umbauarbeiten

Jetzt auch Personalservice!

Feldstraße 15 a • 38855 Wernigerode
Telefon 0 39 43/5 41 60 • Fax 0 39 43/54 16 24
www.wat-bau.de • e-mail wat-bau@t-online.de

Massage und Wellness

Ines Keffel - Physiotherapeutin

Klassische Massagen - Hot Stone-Massagen
Aromatherapie-Massagen - Ayurvedamassagen
Kräuterstempelmassagen - Thaimassage

Wellnesspakete aus dem Reich der Mitte

Kosmetik - med. Fußpflege
Gutscheinverkauf

Tel. 03943/604536
Ilsenburger Straße 48 - 38855 Wernigerode
(rechts neben WWG Wohnpark)
www.massage-keffel.de

Andreas Heinrich wurde in zwei wichtige Landesgremien berufen

Der Kulturkonvent für Sachsen-Anhalt nimmt am 19. Oktober seine Arbeit auf. Bei der Veranstaltung im Schauspielhaus Magdeburg werden die Mitglieder des 36-köpfigen Gremiums begrüßt. Noch am gleichen Tag hält der Konvent, der bis Ende 2012 Empfehlungen zur künftigen Kulturentwicklung und -förderung in Sachsen-Anhalt erarbeiten soll, seine erste Arbeitssitzung ab. Andreas Heinrich wird sich dabei stellvertretend mit dem Magdeburger Kulturdezernenten Dr. Rüdiger Koch in die Erarbeitung der Ergebnisse und Empfehlungen einbringen. Sie sollen zukünftig der Grundstein für das

Landeskulturkonzept sein, das die Entwicklung und Finanzierung der Kultur im Land bis 2025 fest schreibt. Bisher gibt es lediglich Leitlinien aus dem Jahr 2004.

Weiterhin ist Andreas Heinrich auf Grund seiner vielfältigen Erfahrungen bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Landesgartenschau 2006 in Wernigerode in das Auswahlgremium des Landes Sachsen-Anhalt bestellt worden, das über die Ausrichterstadt der Landesgartenschau 2018 entscheiden wird.

Es liegen mittlerweile einige Bewerbungen vor, die in mehreren Beratungsrunden und Besichtigungsterminen bewertet werden müssen. Andreas Heinrich folgt in diesem Gremium Alt-OB Ludwig Hoffmann, der bisher im Berufungsgremium tätig war. ■



Verbrennen von Gartenabfällen im Herbst

Die Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen in der derzeit gültigen Fassung, regelt das Verbrennen von Gartenabfällen im Landkreis Harz.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist **seit dem 15. Oktober bis 30. November 2011** in folgenden Zeiträumen **nur einmalig** auf Gartengrundstücken, auf denen sie angefallen sind, wieder erlaubt:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen.

Gartenbesitzer, welche bereits den Brennzeitraum im Frühjahr genutzt haben, dürfen demzufolge jetzt im Herbst keine pflanzlichen Abfälle mehr verbrennen.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist besonders bei Inversionswetterlagen (austausch- armer Luft) sowie bei extrem trockener oder feuchter Witterung verboten.

Beim Verbrennen sind nachfolgend genannte Mindestabstände einzuhalten:

- 20 m zu Gebäuden/10 m zu Gartenlauben
- 10 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
- 300 m zu Krankenhäusern
- 10 m zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten.

Die Verbrennungsstelle darf eine Grundfläche von 1,5 m x 1,5 m und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten.

Für Kleingartenanlagen wird die Möglichkeit eingeräumt, einen zentralen Brennplatz zu errichten. Die zu verbrennenden Gartenabfälle müssen trocken sein und das Feuer ist unter ständiger Kontrolle zu halten.

Nähere Auskünfte zu den detaillierten Abbrennvoraussetzungen erhalten Bürger bei der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 41, in Halberstadt unter Telefon 03941/5970-7766, bei Herrn Germer bzw. im Ordnungsamt der Stadt Wernigerode, Nicolaiplatz 1 unter der Telefonnummer 654 329, bei Frau Willgeroth. ■

MDR-Fernsehen ist mit „Landtour“ in Minsleben und Benzingerode unterwegs



Das MDR FERNSEHEN drehte in Minsleben und in Benzingerode weitere Folgen der Serie „LandTour“ mit Moderatorin Singa Gätgens, die Vielen vom KIKA bekannt ist.

In Minsleben zeigte Ulrich Eichler vom Wernigeröder Wildfischverein Singa das Elektrofischen in der Holtemme direkt am Fischaufstieg in der Nähe des Bahnübergangs. Durch die einfache Fischfang-Methode, bei der elektrischer Strom zum Fang der Fische eingesetzt wird, konnte Singa zahlreiche Forellen und Groppen sehen und in die Hand nehmen. Danach lockte es Singa und ihr Team zu der uralten und wunderschönen Gutsmühle in Minsleben.

Weiter ging es am Mittwoch nach Benzingerode. Dort schaute sich Singa den mittelalterlichen Wehrturm „Augstbergturm“ an. Wilfried Pöhlert aus Benzingerode erklärte Singa die Vergangenheit

und die Geschichte des Turmes und zeigte ihr den wunderschönen Ausblick in alle Himmelsrichtungen von der Aussichtsplattform. Von dort aus ging es zum Kneippbecken, in dem Singa mit vielen Frauen aus Benzingerode viel Spaß hatte und wieder warme Füße bekommen hat.

Fast ohne Drehbuch wird die Samstags-Reihe des MDR-Regionalmagazins SACHSEN-ANHALT HEUTE produziert:

„Das ist die besondere Herausforderung für mich und das Team“, erzählt Singa. „Wir haben zwar ein, zwei Dinge im Ort angefragt, aber uns interessieren die kleinen und feinen Dinge, die wir dann im Dorf erst finden. Wir lassen uns von den spontanen Situationen inspirieren, das macht es so spannend und interessant für mich und die Zuschauer.“

Immer sonabends 19 Uhr im MDR tourt die 35-Jährige Singa Gätgens fernab der Städte durch Sachsen-Anhalt.

Die Moderatorin trifft sich mit Bauern, Pferdeliebhabern, Kräuterfrauen, Schaf- und Ziegenzüchtern, Handwerkern, probiert aus, kocht und backt, fischt, fährt, reitet, schwimmt oder fliegt.

Die Folge aus Minsleben wird voraussichtlich am Samstag, 29.10.11 um 19 Uhr in SACHSEN-ANHALT HEUTE im MDR FERNSEHEN gesendet.

Die Folge aus Benzingerode wird voraussichtlich am Samstag, 12.11.11 um 19 Uhr in SACHSEN-ANHALT HEUTE im MDR FERNSEHEN gesendet. ■

Bildquelle: mdr

Veranstaltungen im Senioren- und Familienhaus Steingrube 8 – Monat November 2011

Dienstag, 01.11.2011

- 9:30 Uhr Kontaktgruppe - Alte Handarbeitstechniken
- 9:30 Uhr Die Linke -Seniorentreff
- 10:00 Uhr Kontaktgruppe - Kreativkreis
- 10:00 Uhr Gymnastik
- 10:00 Uhr Unterhaltsames Gehirntraining
- 14:30 Uhr Seniorentanz
- 14:30 Uhr SPD - AG 60 plus
- 14:30 Uhr Englisch
- 15:00 Uhr Hartz IV Arbeitsgruppe

Mittwoch, 02.11.2011

- 9:15 Uhr Englisch
- 9:30 Uhr Kontaktgruppe - Gesprächskreis: Fragen zur Zeit
- 9:30 Uhr Seniorentanz/Fortgeschrittene
- 11:00 Uhr Englisch
- 14:00 Uhr Kreativgruppe
- 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Blinde und Sehschwache
- 15:00 Uhr Weißer Ring - Opferberatung
- 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete

Donnerstag, 03.11.2011

- 10:00 Uhr Instrumentalkreis
- 10:00 Uhr Nordic Walking
- 10:45 Uhr Englisch
- 14:00 Uhr Spielnachmittag
- 14:00 Uhr Wandergruppe der ehemaligen Lehrer
- 14:00 Uhr Gehörlosenverband - Gehörlosenberatung
- 14:30 Uhr Kontaktgruppe - Aktiv Kreativ

Freitag, 04.11.2011

- 9:00 Uhr Töpfern

Montag, 07.11.2011

- 9:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
- 10:00 Uhr Schach
- 10:00 Uhr Englisch
- 14:00 Uhr Klönnachmittag
- 14:30 Uhr Singgemeinschaft
- 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs
- 16:30 Uhr Tanztherapien für Frauen mit einer Krebserkrankung: Im Kontakt mit mir – im Kontakt mit anderen

Dienstag, 08.11.2011

- 9:30 Uhr Kontaktgruppe - Alte Handarbeitstechnik
- 10:00 Uhr Kreativkreis
- 10:00 Uhr Gymnastik
- 14:30 Uhr Seniorentanz im Sitzen
- 14:30 Uhr Englisch

Mittwoch, 09.11.2011

- 9:15 Uhr Englisch
- 9:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis: Fragen zur Zeit
- 11:00 Uhr Englisch
- 14:00 Uhr Kreativgruppe
- 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete

- 15:00 Uhr Weißer Ring - Opferberatung
- 15:00 Uhr Seniorenbeirat der Stadt Wernigerode
- 16:00 Uhr Selbsthilfegruppe MS-Betroffene

Donnerstag, 10.11.2011

- 10:00 Uhr Nordic Walking
- 10:45 Uhr Englisch
- 14:00 Uhr Spielnachmittag
- 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Rollifahrer
- 14:30 Uhr Kontaktgruppe - Aktiv Kreativ

Montag, 14.11.2011

- 9:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
- 10:00 Uhr Englisch
- 10:00 Uhr Schach
- 14:00 Uhr Klönnachmittag
- 14:30 Uhr Singgemeinschaft
- 14:30 Uhr Selbsthilfegruppe Parkinsonbetroffene

Dienstag, 15.11.2011

- 10:00 Uhr Unterhaltsames Gehirntraining
- 10:00 Uhr Kontaktgruppe Kreativkreis
- 14:30 Uhr Englisch
- 14:30 Uhr Seniorentanz
- 14:30 Uhr Schreibwerkstatt
- 15:00 Uhr Hartz IV-Arbeitsgruppe

Mittwoch, 16.11.2011

- 9:15 Uhr Englisch
- 9:30 Uhr Kontaktgruppe - Gesprächskreis Fragen zur Zeit
- 11:00 Uhr Englisch
- 14:00 Uhr Kreativgruppe
- 14:00 Uhr Initiativgruppe Naturfreunde
- 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete
- 15:00 Uhr Weißer Ring - Opferberatung
- 16:00 Uhr Weißer Ring – Mitgliedertreffen

Donnerstag, 17.11.2011

- 10:00 Uhr Instrumentalkreis
- 10:00 Uhr Nordic Walking
- 10:45 Uhr Englisch
- 14:00 Uhr Spielnachmittag
- 14:00 Uhr BRH-Mitgliedertreffen
- 14:30 Uhr Kontaktgruppe - Aktiv Kreativ
- 16:00 Uhr Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene - Tipps und praktische Eigenübungen seitens der Physiotherapie; Referentin: Anke Beer

Freitag, 18.11.2011

- 9:00 Uhr Töpfern

Montag, 21.11.2011

- 9:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
- 10:00 Uhr Englisch
- 10:00 Uhr Schach
- 14:00 Uhr Klönnachmittag
- 14:30 Uhr Singgemeinschaft

Dienstag, 22.11.2011

- 9:30 Uhr Kontaktgruppe - Alte Handarbeitstechnik

- 10:00 Uhr Gymnastik
- 10:00 Uhr Kreativkreis
- 14:30 Uhr Englisch
- 14:30 Uhr Seniorentanz im Sitzen

Mittwoch, 23.11.2011

- 9:15 Uhr Englisch
- 9:30 Uhr Gesprächskreis: Fragen zur Zeit
- 11:00 Uhr Englisch
- 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete
- 14:00 Uhr Kreativgruppe
- 15:00 Uhr Weißer Ring - Opferberatung

Donnerstag, 24.11.2011

- 10:00 Uhr Nordic Walking
- 10:45 Uhr Englisch
- 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Kehlkopflose
- 14:00 Uhr Spielnachmittag
- 14:30 Uhr Kontaktgruppe - Aktiv Kreativ

Montag, 28.11.2011

- 9:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus
- 10:00 Uhr Schach
- 14:00 Uhr Klönnachmittag
- 10:00 Uhr Englisch
- 14:30 Uhr Singgemeinschaft
- 19:00 Uhr Initiativgruppe Große für Kleine

Dienstag, 29.11.2011

- 10:00 Uhr Kontaktgruppe - Kreativkreis
- 10:00 Uhr Gymnastik
- 9:30 Uhr Kontaktgruppe - Alte Handarbeitstechnik
- 10:00 Uhr Unterhaltsames Gehirntraining
- 14:00 Uhr Schlesier-Adventfeier
- 14:30 Uhr Seniorentanz
- 15:00 Uhr Hartz IV-Arbeitsgruppe
- 14:30 Uhr Englisch

Mittwoch, 30.11.2011

- 9:15 Uhr Englisch
- 9:30 Uhr Seniorentanz – Fortgeschrittene
- 9:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis Fragen zur Zeit
- 11:00 Uhr Englisch
- 14:00 Uhr Kreativgruppe
- 14:00 Uhr Seniorenbeirat
- 14:30 Uhr Selbsthilfegruppe Diabetiker
- 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete

„Der Kurgast“ von Hermann Hesse

Eine Badereise mit ihren tragikomischen Alltagslichkeiten nimmt H. Hesse zum Anlass, das Zusammenleben der Menschen in einer Folge von gutgelaunten und philosophisch beschaulichen Szenen zu durchleuchten. Eine Fülle von Merkwürdigkeiten wird dem Hörer beim Vorlesen begegnen. Hierzu sind alle Interessierten am **Donnerstag, dem 17.11.2011, um 9:30 Uhr** ins Senioren- und Familienhaus Steingrube 8 eingeladen.

Wernigeröder Hospiztage vom 3. bis 4. November 2011

„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.“
Cicely Saunders

begleiten, zuhören, helfen, da sein, zuwenden, mitgehen, mitfühlen, aushalten, trösten, stützen, mittragen, Grundgedanken der Hospizarbeit ...

Der Hospizverein Wernigerode e. V. wendet sich einmal jährlich mit diesem Anliegen an die Öffentlichkeit und lädt Sie recht herzlich zu den Hospiztagen vom **03.11. – 04.11.2011** ein.

Donnerstag, 03.11. 2011; 18.30 Uhr im Senioren- und Familienhaus, Steingrube 8, Lichtbildervortrag: „Sozialgeschichte der Hospitäler in Wernigerode“, Referentin: Silvia Lisowski
Eintritt: frei

Freitag, 04.11.2011; 17.30 Uhr im Wernigeröder Kunst- und Kulturverein e. V. (Remise), Marktstraße 1
Autorenlesung: „Endliches Erleben“ mit Prof. Dr. Franco Rest
Seine Gedichte und Geschichten erzählen vom menschlichen Miteinander im Leid, Sterben und der Trauer. Musikalische Umrahmung: Gertraud

Damm und Dr. Michael Beer; Eintritt 2 € (Abendkasse). Über Ihr Kommen würden sich die Mitglieder sehr freuen!



Veranstaltungen der Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode im November 2011

Jugendhaus Center

Beizingeröder Chaussee 1 – Tel. 22291

Kinderzeit

Montag, 14:00 – 21:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr, Spieleworkshop/ Holzwerkstatt
Dienstag, 14:00 – 21:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr, Sportliches / Kreativangebot
Mittwoch, 14:00 – 21:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr, Kreativangebot / Fitness für Mädchen
Donnerstag, 14:00 – 21:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr, Kochen / Backen
Freitag, 14:00 – 22:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr, Entdecken und Erleben / Fitness f. Mädchen/ Konzerte
jeden 2. Samstag, 14:00 – 22:00 Uhr, offene Angebote

Offene Angebote:

Dart, Fitness, Billard, Tischtennis, Bandprobe, Kickern, Internet, Spielen u. v. a. m.

Veranstaltungen:

01.11.11
15:00 – 21:00 Uhr Tanzgruppe der „Wernigeröder Auerhähne“ (Karneval)
15:00 – 18:00 Uhr Töpferwerkstatt
16:00 – 17:00 Uhr Musikworkshop
02.11.11
15:00 – 18:00 Uhr Kreatives aus der Holzwerkstatt
17:00 – 18:00 Uhr Fitness – Jungen
03.11.11
15:00 – 18:00 Uhr „Ko-op-Tag“ – Kochen, Kreatives u.v.m.
04.11.11
15:00 Uhr Ausflug zur Baumkuchenbäckerei – Anmeldung im Kinder- und Jugendhaus „Center“
18:00 – 19:00 Uhr Fitness - Jungen
05.11.11 ab 14:00 Uhr Samstagscafé mit Back AG
14:00 – 22:00 Uhr Offene Angebote
15:30 Uhr Fußballturnier (10 – 14 Jahre) – Anmeldung in allen Jugendtreffs
07.11.11
Spieleworkshop
16:00 – 17:00 Uhr Fitness - Mädchen
17:00 – 18:00 Uhr Fitness - Jungen
19:00 – 21:00 Uhr Breakdancegruppe
08.11.11
15:00 – 21:00 Uhr Tanzgruppe der „Wernigeröder Auerhähne“
15:00 – 18:00 Uhr Töpferwerkstatt
16:00 – 17:00 Uhr Musikworkshop
09.11.11
15:00 – 18:00 Uhr Kreativwerkstatt „Rund ums Holz“
17:00 – 18:00 Uhr Fitness – Jungen
10.11.11
15:00 – 18:00 Uhr „Ko-op-Tag“ – Kochen, Kreatives, Sportliches u. v. m.
11.11.11
„Faschingszeit – Narrenzeit“ – lustige Masken- und andere Spiele
18:00 – 19:00 Uhr Fitness Jungen
14.11.11
Spieleworkshop – Offene Angebote
16:00 – 17:00 Uhr Fitness – Mädchen
17:00 – 18:00 Uhr Fitness – Jungen
19:00 – 21:00 Uhr Breakdancegruppe
15.11.11
15:00 – 21:00 Uhr Tanzgruppe der „Wernigeröder Auerhähne“
15:00 Uhr Töpferwerkstatt zur Weihnachtszeit
16:00 – 17:00 Uhr Musikworkshop
16.11.11
15:00 – 18:00 Uhr Kreatives aus der Holzwerkstatt
17:00 – 18:00 Uhr Fitness – Jungen
17.11.11
15:00 – 18:00 Uhr „Ko-op-Tag“ – Kochen, Kreatives, Sportliches u. v. m.
18.11.11
15:00 Uhr Herbstwanderung zum Schloß

17:00 Uhr Kochen mit Jugendlichen
18:00 – 19:00 Uhr Fitness – Jungen
19.11.11
ab 14:00 Uhr Samstagscafé mit Back AG
15:00 Uhr Tischtennisturnier
21.11.11
Spieleworkshop – offene Angebote
16:00 – 17:00 Uhr Fitness – Mädchen
17:00 – 18:00 Uhr Fitness – Jungen
19:00 – 21:00 Uhr Breakdancegruppe
22.11.11
15:00 – 21:00 Uhr Tanzgruppe der „Wernigeröder Auerhähne“
15:00 – 18:00 Uhr Töpferwerkstatt zur Weihnachtszeit
16:00 – 17:00 Uhr Musikworkshop
23.11.11
15:00 – 18:00 Uhr Kreatives aus der Holzwerkstatt
17:00 – 18:00 Uhr Fitness – Jungen
24.11.11
15:00 – 18:00 Uhr „Ko-op-Tag“ - Kochen, Kreatives, Sportliches u. v. m.
25.11.11
15:00 Uhr Kochen mit Jugendlichen + Ausflug zur Skihütte
18:00 – 19:00 Uhr Fitness Jungen
28.11.11
Spieleworkshop – Offene Angebote
16:00 – 17:00 Uhr Fitness - Mädchen
17:00 – 18:00 Uhr Fitness - Jungen
19:00 – 21:00 Uhr Breakdancegruppe
29.11.11
15:00 – 21:00 Uhr Tanzgruppe „Wernigeröder Auerhähne“
15:00 Uhr Töpferwerkstatt zur Weihnachtszeit
16:00 – 17:00 Uhr Musikworkshop
30.11.11
15:00 – 18:00 Uhr Kreatives aus der Holzwerkstatt
17:00 – 18:00 Uhr Fitness - Jungen

Jugendclub Harzblick

Heidebreite 8 – Tel. 633661

Öffnungszeiten:

Montag, 14:00 – 20:00 Uhr
Dienstag, 14:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 14:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag, 14:00 – 22:00 Uhr
Freitag, 14:00 – 22:00 Uhr
jeden 2. Samstag, 14:00 – 22:00 Uhr

Offene Angebote:

Dart, Fitness, Billard, Tischtennis, Bandprobe, Kickern, Internet, Spielen u.v.a.m.

01.11.11
15:00 Uhr Kreatives Gestalten mit Naturmaterialien
02.11.11
16:00 Uhr Musikworkshop
19:00 Uhr Hallenzeit (für Jugendliche)
03.11.11
15:00 Uhr Koch-AG: Eierkuchen
18:00 Uhr Kochen und Backen für Jugendliche
04.11.11
15:00 Uhr Exkursion: Wir fahren in das Christiantal
05.11.11
3. Kids-Fußball-Cup / Einlass: 15:30 Uhr / Anstoß: 16:00 Uhr / Startgeld pro Mannschaft: 2,50 € / Anmeldung in den Jugendtreffs
07.11.11
14:00 Uhr Spieleworkshop
08.11.11
15:00 Uhr Kreatives: Laternen für den Martinstag
09.11.11
16:00 Uhr Musikworkshop
19:00 Uhr Hallenzeit (für Jugendliche)
10.11.11
15:00 Uhr Koch AG: Nudeln mit Tomatensoße
18:00 Uhr Kochen und Backen für Jugendliche

11.11.11 / 12.11.2011
Hüttenfreizeit im Oberharz (Unkosten 7,50 €)
- Anmeldung im JT Harzblick unter 03943-6336611
12.11.11
Offene Angebote
14.11.11
15:00 Uhr Spieleworkshop
15.11.11
15:00 Uhr Kreativarbeiten in der Holzwerkstatt
16.11.11
16:00 Uhr Musikworkshop
19:00 Uhr Hallenzeit (für Jugendliche)
17.11.11
15:00 Uhr Koch AG: Wir backen Kuchen
18:00 Uhr Kochen und Backen für Jugendliche
18.11.11
14:00 Uhr Kochen und Backen mit dem Hort Harzblick
15:30 Uhr DVD-Tag für Kinder
19:00 Uhr DVD-Abend für Jugendliche
21.11.11
15:00 Uhr Spieleworkshop
22.11.11
15:00 Uhr Kreativarbeiten in der Holzwerkstatt
23.11.11
16:00 Uhr Musikworkshop
19:00 Uhr Hallenzeit (für Jugendliche)
24.11.11
15:00 Uhr Koch AG: Wir machen Toast Hawaii
18:00 Uhr Kochen und Backen für Jugendliche
25.11.11
14:00 Uhr Kickerturnier mit dem Hort Harzblick
15:30 Uhr Exkursion: Wir besuchen den Jugendtreff in Elbingerode
26.11.11
Offene Angebote
28.11.11
15:00 Uhr Spieleworkshop
29.11.11
15:00 Uhr Kreatives: Wir gestalten Adventsgestecke
30.11.11
16:00 Uhr Musikworkshop
19:00 Uhr Hallenzeit (für Jugendliche)

Jugendtreff Silstedt

Harzstraße 26 a, Silstedt – Tel. 249752

Montag, 13:30 – 21:00 Uhr, sozialpäd. Betreuung
Dienstag, 13:30 – 21:00 Uhr, sozialpäd. Betreuung
Mittwoch, 16:00 – 21:00 Uhr, begleitete Selbstverwaltung
Donnerstag, 16:00 – 21:00 Uhr, begleitete Selbstverwaltung
Freitag, 14:00 – 23:00 Uhr, sozialpäd. Betreuung
Sonnabend, 26.11.2011, 13:30 – 21:00 Uhr, sozialpäd. Betreuung

Veranstaltungen:

jeden Montag
18:00 – 20:00 Uhr Ballspiele und Sportspiele in der Turnhalle Silstedt
01.11.11
15:00 – 15:30 Uhr Spiele mit Jugendlichen
17:30 Uhr Clubversammlung zur Clubgestaltung
04.11.11
14:00 – 17:00 Uhr Reinigung Kirchengelände und Abschlussgrillen
07.11.11
18:00 – 20:00 Uhr Volleyball in der Turnhalle
08.11.11
16:00 – 17:30 Uhr Brettspiele
18:30 – 20:00 Uhr Gesprächsrunde und Vorbereitung für kleine Feier zum 11.11.
11.11.11
15:00 – 16:00 Uhr Hausaufgabenstunde
16:00 – 17:00 Uhr Spiele
18:00 – 20:00 Uhr Karnevalspäße
14.11.11
18:00 – 20:00 Uhr Ballspiele Turnhalle

15.11.11
16:00 – 17:00 Uhr Brettspiele
18:30 – 20:00 Uhr Dart-Turnier

18.11.11
18:00 – 20:00 Uhr Wir kochen gemeinsam im Club – Nudeln und Tomatensoße (Unkosten: 1 €)

21.11.11
18:00 – 20:00 Uhr Turnhalle Volleyball

22.11.11
15:00 – 16:00 Uhr Hausaufgabenstunde
16:00 – 18:00 Uhr Gespräche und Spiele

25.11.11
16:00 – 17:00 Uhr Vorbereitung Skihütte
JT Silstedt

18:00 – 20:00 Uhr Wir kochen – Chili con Carne (Unkosten: 2,- €)

26.11.11, 9:00 Uhr bis 27.11.11, ca. 14:00 Uhr
Skihütte JT Silstedt (Unkosten: 10,- €)

28.11.11
18:00 – 20:00 Uhr Ballspiele in der Turnhalle
Silstedt

Jugendtreff Benzingerode Schützenplatz, Benzingerode – Tel. 249716

Dienstag, 16:00 – 20:00 Uhr,
begleitete Selbstverwaltung
Mittwoch, 14:00 – 21:00 Uhr,
sozialpäd. Betreuung
Donnerstag, 14:00 – 21:00 Uhr,
sozialpäd. Betreuung
Freitag, 16:00 – 20:00 Uhr,
begleitete Selbstverwaltung
Samstag, 05.11.11, 13:00 – 20:00 Uhr,
sozialpäd. Betreuung

Veranstaltungen:

03.11.11
15:00 – 16:00 Uhr Gespräche bei Keks und Tee
16:00 – 18:00 Uhr Karten- und Würfelspiele
18:00 – 19:30 Uhr Gemeinsam Kochen – Nudeln
mit Käsesoße (Unkosten: 1,- €)

05.11.11
13:00 – 18:00 Uhr Bauspielhaus (Unkosten: 5,- €)

09.11.11
15:00 – 16:30 Uhr Pflege Bolzplatz und Club mit Grillen (Unkosten: 1,- €)

10.11.11
16:00 – 18:00 Uhr Kickerturnier
18:00 – 19:00 Uhr Wir kochen – Nudeln (Unkosten: 1,- €)

16.11.11
16:00 – 18:00 Uhr Monopoly-Nachmittag

17.11.11
15:00 – 15:30 Uhr Quasselrunde
15:30 – 18:00 Uhr Spielerunde im Club

23.11.11
15:30 – 17:30 Uhr Bastelstunde im Center –
Weihnachtsgeschenk (Unkosten: 1,- €)

24.11.11
16:00 – 18:00 Uhr Brettspiele
18:00 – 19:00 Uhr Wir backen Pizza selber
(Unkosten: 2,- €)

Eröffnung der Schulgießerei Harz der Lernstatt Wernigerode e.V.

Am 29.09.2011 fanden sich im Bildungswerk Teutloff, regionaler Bildungsdienstleister im gewerblich-technischen Bereich, zahlreiche Vertreter aus Schulen, der Wirtschaft und Politik zur Eröffnung der neu aufgebauten Schülergießerei zusammen. Der Mangel an Fachkräften in der Gießereibranche ist schon lange ein zentrales Thema. Deshalb ist es umso wichtiger, den Trend der Interessenlagen von Jugendlichen auf technische Arbeitsfelder zu lenken und besonders das Image der Gießereiberufe aufzuwerten.

„Wir möchten vor allem den jungen Menschen zeigen, dass dieser Beruf nicht nur mit Dreck, Staub und gering Qualifizierten zu tun hat“ so der Projektkoordinator Bernhard Duve.

Auf Initiative der Facharbeitsgruppe Gießereitechnik im Arbeitskreis Metall/Elektro des Landkreises



Harz hat der Lernstatt Wernigerode e.V. in den letzten Monaten eine Schülergießerei aufgebaut. Das Projekt wurde durch die große Unterstützung von Unternehmen und Einrichtungen ermöglicht. Mit diesem Angebot soll die berufliche Entwicklung gefördert werden, die im Landkreis Harz eine Zukunft bietet.

Interessierte Schülerinnen und Schüler aus Sekundarschulen und Gymnasien können in der Schülergießerei Form- und Gießprozesse und deren Vorbereitung praktisch erleben. Sie werden dabei selbst, mit eigenen Händen tätig.

„Ich halte sehr viel von dieser Aktion und hoffe, dass dies auch gut bei den Schülern angenommen wird und letztlich in Zukunft Erfolg zeigt“, so Oberbürgermeister Peter Gaffert. ■

Eröffnung der neuen Kletterlandschaft in Schierke

Zur Eröffnung des neuen Spielplatzes in Schierke mit der neu gebauten Kletterlandschaft kamen am

05.10.2011 die Ortsbürgermeisterin Christiane Hopstock, die Kindergartengruppe vom Kindergar-

ten Brocken mit Erzieherin Doris Eilers und Inga Volkmann und Frank Schmidt von der Stadt Wernigerode.



An gleicher Stelle stand bereits ein alter Spielplatz, der aus Holz bestand und nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entsprach. Der alte Spielplatz wurde bereits im letzten Jahr abgerissen und durch den neuen ersetzt. Die neue fünf Meter hohe Pentagode von der Berliner Seilfabrik ist nun Höhepunkt für die kleinen und großen Kletterbegeisterten. In dem Raumwunder unter den Klettergeräten finden locker mehrere Kindergruppen Platz. Jeder springt, federt und hüpf wie er mag, von den vorsichtigen Kleinen ganz unten bis zu den größeren Vorturnern ganz oben.

Die neue Pentagode, der Aufbau und der Fallschutz haben insgesamt 24.000 Euro gekostet, die von der Stadtverwaltung Wernigerode investiert wurden. Im nächsten Jahr ist es vorgesehen den Spielplatz zu erweitern und dabei die Wünsche der Kinder zu berücksichtigen. Eine Rutsche und eine Federwippe wünschen sich noch die Schierker Kinder für diesen Spielplatz.

„Ich freue mich sehr über die neue Spielmöglichkeit für die Kinder und bedanke mich auch mit in dessen Namen“, so die Ortsbürgermeisterin Christiane Hopstock.

„Und noch ein großes Dankeschön an die Kindergartengruppe, die heute zur Eröffnung Herbstlieder gesungen und Gedichte aufgesagt haben.“ ■

Kultusminister Stephan Dorgerloh übergibt Fördermittelbescheid für Sanierung der Ganztagsgrundschule Stadtfeld

Kultusminister Stephan Dorgerloh übergab am 14.10.2011 an Oberbürgermeister Peter Gaffert den Fördermittelbescheid in Höhe von 2,1 Millionen Euro zur Sanierung der Ganztagsgrundschule Stadtfeld. Die Grundschule Stadtfeld wurde 1981 errichtet. Sie ist ein Bestandteil des Schulkomplexes im Wohngebiet Stadtfeld und für das Wohngebiet Burgbreite, welcher aus der Grundschule, dem Gymnasium, der dazugehörigen Turnhalle, der Förderschule „Pestalozzi“ und einem Außensportplatz besteht. Mit Stadtratsbeschlüssen 1996 und 2008 wurde der Schulstandort Stadtfeld auf Grund der demografischen Entwicklung festgeschrieben.

In den Jahren 1997 bis 2007 wurden bereits ungefähr 0,9 Millionen Euro investiert, unter anderem für die Rekonstruktion der Sanitäranlagen, Fenster, Sonnenschutz, Elektro und Brandmeldeanlage. Viele Räume haben jedoch noch hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung den Stand von 1981. Auch die Außenanlagen sind technisch und moralisch verschlissen.

„Bereits 2007 haben wir beim Landkreis beantragt, die Schule in das Schulbauförderprogramm und in die Prioritätenliste aufzunehmen“, so Oberbürgermeister Peter Gaffert. Nach Gesprächen mit dem Landkreis wurde ein gemeinsames Projekt „Kooperationsverbund Stadtfeld“ mit zwei Teilobjekten und zwei Förderanträgen Grundschule und Gymnasium erarbeitet. In der ersten Phase zur Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln wurde nur das Gymnasium berücksichtigt.

„In der zweiten Phase erhielt die Stadt Wernigerode mit Datum vom 29. März 2010 die Förderwürdigkeitszusage des Landes, worüber wir sehr stolz sind und uns für die Schule freuen“, so Peter Gaffert

„Es stehen die Neuordnung der Raumstrukturen im Zentral- und Hofgeschoss im Vordergrund, um mit den Unterrichtsräumen, Fachkabinetten und Gruppenarbeitsräumen Differenzierung im ersten

bis dritten Obergeschoss das Lernen im Klassenverband, aber auch die Förderung des Einzelnen zu ermöglichen“, so Architekt Axel Surowy. Individuelle Kreativzonen, Mediathek, Schülerbücherei und vieles mehr ergänzen die Entwicklung der Schüler hinsichtlich ihres Wissensstandes, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

„Ich freue mich sehr über diese hohe Förderung und bin schon sehr gespannt, auch die Schüler und Lehrer, wie die neue Schule im nächsten Jahr aussieht“, so Schulleiter Berge.

Kultusminister Stephan Dorgerloh zeigte sich beeindruckt vom Konzept und den baulichen Planun-

gen die ihm vorgestellt wurden. „Unsere Förderung soll dabei helfen, dass die Grundschule Stadtfeld auch im baulichen Zustand zu einem Schatzkästchen wird. Ein großer Schatz ist diese Schule ja sowieso, denn ihr Schüler seid das Wichtigste was wir haben“, so der Kultusminister.

Die Bauarbeiten sollen nach Beendigung der Februarferien 2012 begonnen werden und voraussichtlich bis Dezember 2012 andauern. Dafür ist ein kompletter Umzug der Schule geplant. Es werden die Räumlichkeiten der Harzblick Grundschule sowie der August-Hermann-Francke Grundschule genutzt. ■



Sitzung des Sozialausschusses im Hummelhaus

Die Kita „Nöschenröder Hummelhaus“ hat nach einer Komplettrenovierung 2010/2011 einen Anbau erhalten.

Am 14. September 2011 nutzten die Mitglieder des Sozialausschusses die Möglichkeit, sich vom Stand der Bautätigkeiten zu informieren. Die Leiterin, Heide Patschovsky, stellte ihnen die Kita mit ihrem Wald- und Naturkonzept vor.

Für Kinder gibt es kaum einen Raum, der ihnen so viel Entdeckungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet wie der Wald. Den Mädchen und Jungen werden neben vielen Angeboten 2 bis 3 Waldtage in der Woche ermöglicht. Dem Team ist wichtig, dass sich die Kinder im „Hummelhaus“ wohl fühlen, sie Vertrauen schaffen. Das ist die Basis, um Selbstwertgefühl, Gemeinschaftsfähigkeit, Verantwortungs-

bereitschaft zu fördern und geistige Fähigkeiten zu entwickeln.

Jede Menge Entwicklung ist nicht nur bei den Kindern sichtbar, auch die Kita hat sich gemauert. 100 Kinder füllen das Hummelhaus mit Leben und haben gerne den neuen Anbau in Besitz genommen.

Den dazugewonnenen Mehrzweckraum nutzen sie hauptsächlich für Sport- und Bewegungsspiele, auch für musikalische Aktivitäten, gruppenübergreifende Projekte, z. B. der ABC-Schützen, Einnahme der Mahlzeiten und schließlich als Raum der Begegnung für Elternabende, Oma-/Opa-Tage oder Feste und Feiern. In den Wintermonaten, in denen die Besteigung der Berge zu gefährlich ist, haben die Kinder hier die Möglichkeit, ihre Energie in Bewegung umzusetzen. Er entlastet die Räume unserer fünf Gruppen.

In der unteren Etage entstand ein Personalraum für die Erzieher, und die Küche erhielt einen neuen, besseren Platz. Auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter verbesserten sich erheblich.

Nun rückt das Außengelände in unser Blickfeld. Das engagierte Erzieherteam möchte mit den Kindern, Eltern, der Stadtverwaltung und der Gemeinschaftsaktion „Höfe halten Hof“ den Baustellenabschnitt neu gestalten. Die Kinder wünschen sich eine neue Rollerstrecke und einen Fußballplatz. Eine Sitzbank, dahinter ein Klangzaun (aus dem Spendenprogramm der Deutschen Bank) ist fast fertig und das Kräuterbeet hat einen neuen Platz gefunden.

Im Juni 2012 wird das Hummelhaus 65 Jahre alt. Bis dahin sollen noch einige Wünsche in Erfüllung gehen. ■ (Gerlinde Seliger, Erzieherin)

An alle Veranstalter in der Stadt Wernigerode und den Ortsteilen Terminmeldung 2012

Die Stadtverwaltung Wernigerode richtet an alle Veranstalter, die auf kulturellem bzw. sportlichem Gebiet in der Stadt und den Ortsteilen tätig sind die Bitte, die für das Jahr 2012 feststehenden Termine anzugeben, damit sie in die Veranstaltungspläne aufgenommen werden können.

Ziel ist die Koordination zur Vermeidung von Überschneidungen gleichartiger Veranstaltungen im

Interesse der Besucher, sowie die breite Information von Interessenten durch die Herausgabe von Veranstaltungspublikationen und Weiterleitung der gebündelten Termine an viele Medien. Eine erste Übersicht von Veranstaltungen 2012 ist unter www.wernigerode.de auf der Startseite unter dem Menüpunkt Kultur - Freizeit abzurufen. Für die Meldungen bitten wir das unter nachfolgendem Link bereitgestellte Formular zu benutzen.

(<http://www.wernigerode.de/index.php?id=146004000455&cid=146004000827>)

Meldungen von bereits feststehenden Veranstaltungen, sowie Änderungsmeldungen bitte fortlaufend an das Amt für Schule, Kultur und Sport der Stadt Wernigerode, Schlachthofstr. 6, 38855 Wernigerode.
Tel. 654 418 - Fax 654 498- E-Mail: Kulturamt@stadt-wernigerode.de ■

Charmant
Fresch & Kosmetik eG
blickwinkel24.de
www.machen.de/look

5./6. Nov.

0 39 43/63 25 61

65,-

WIR FREUEN UNS
AUF IHRE GANZE FAMILIE!
2 Erwachsene und 1 Kind
im Paket für
nur **89,-****

**PROFESSIONELLES
FOTO
SHOOTING**
inkl. typgerechtem Styling*

* Professionelles Hair-Styling
mit leichtem Make-up
** inklusive CD mit ca. 40 Fotos,
sowie 5 leicht retuschierte/
gedruckte Fotos (13 x 18 cm)

MUSIK SCHEUNE **MUSIKHAUS & MUSIKSCHULE**
IN WERNIGERODE

**MIETKAUF
FINANZIERUNG**

**GITARREN
DRUMSETS
E-PIANOS**

Inh. Dipl.-Musikpäd. Stefan Heymann
38855 Wernigerode * Grüne Str. 7
Tel. 03943-42650 * email: info@musikscheune.com
Öffnungszeiten:
mo-fr 12-19 Uhr / sa 11-14 Uhr - mittwochs geschlossen -
www.musikscheune.com

Bestattungen Voß

Kranzbinderei

Mitglied des Bestatterverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Benzingeröder Chaussee 22
38855 Wernigerode
Tel. 03943/44430
Funk 0171/6753655

GWW
...zu Hause bei uns
ein Unternehmen der Stadt Wernigerode

**Ihr Partner in Sachen:
Verwaltung, Vermietung, Verkauf**

www.gww-wr.de · info@gww-wr.de

Natur, Kultur für Jung und Alt,
das Flair einer Stadt,
ein Ort zum Wohnen und Wohlfühlen,
das ist Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz!

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT WERNIGERODE MBH
38855 Wernigerode · Platz des Friedens 6
Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80

Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode

Verf. Nr.: V11-22/2008

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 13 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 04.10.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 124

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrem auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

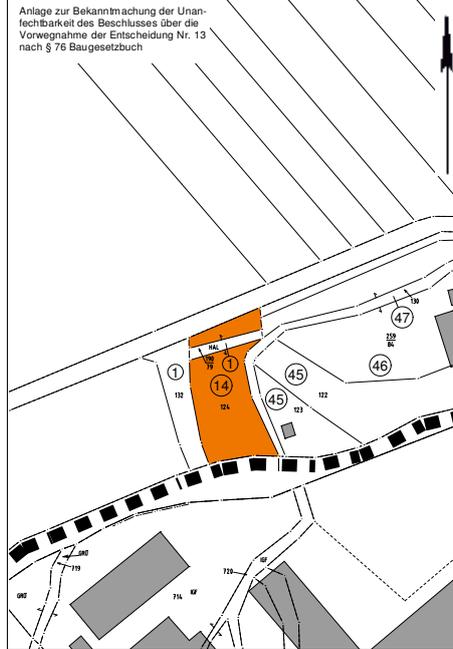
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 14 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 27.09.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 42/1

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrem auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

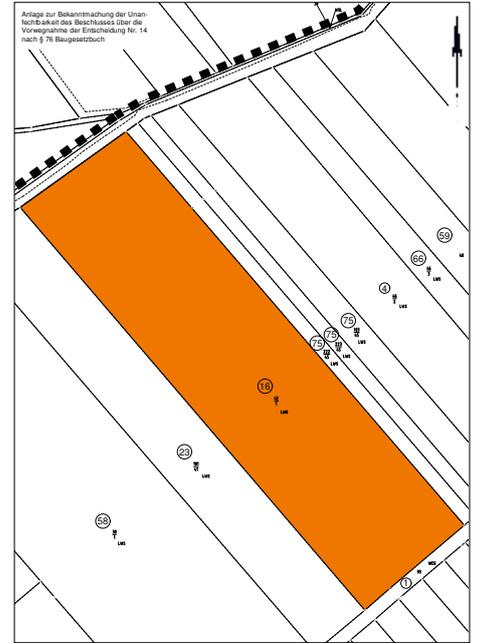
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 15 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 04.10.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 101/41

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrem auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

ches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

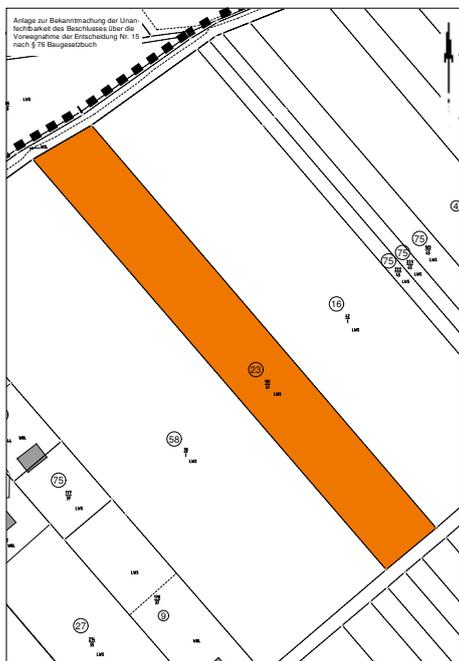
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 16 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 22.09.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 64/3

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil

des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

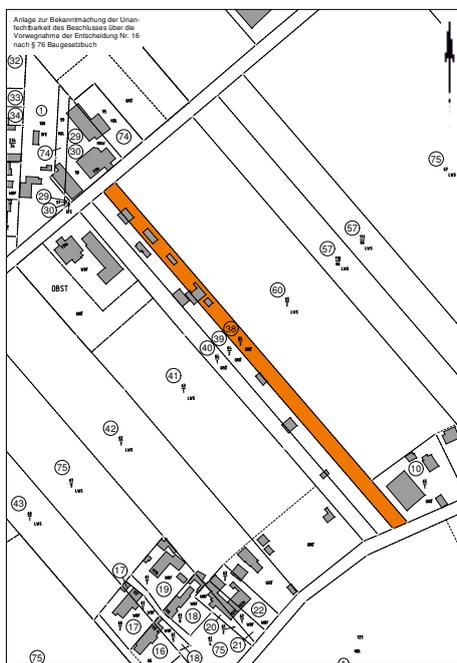
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 17 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB

ist am 26.09.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 64/1

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses
über die Vorwegnahme der
Entscheidung Nr. 18 nach § 76
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 22.09.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstücke 122, 123

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Die oben genannten Flurstücke bleiben weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

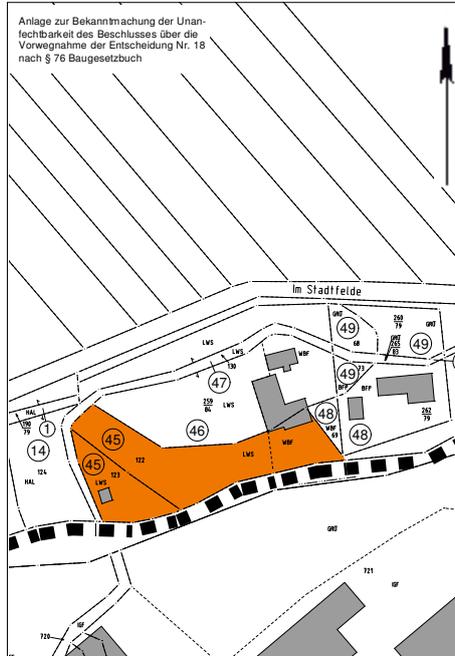
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses
über die Vorwegnahme der
Entscheidung Nr. 19 nach § 76
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 22.09.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 259/84

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

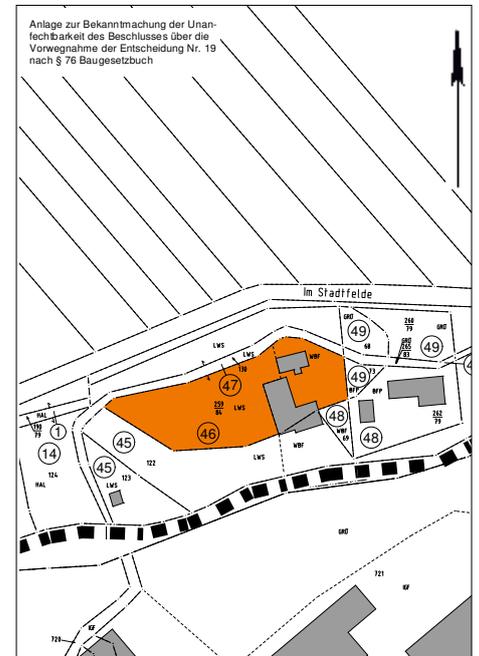
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses
über die Vorwegnahme der
Entscheidung Nr. 20 nach § 76
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 22.09.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 130

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinfor-

mation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 22 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 27.09.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind die folgenden Flurstücke betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstücke 210/69, 221/68

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil

des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Die oben genannten Flurstücke bleiben weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

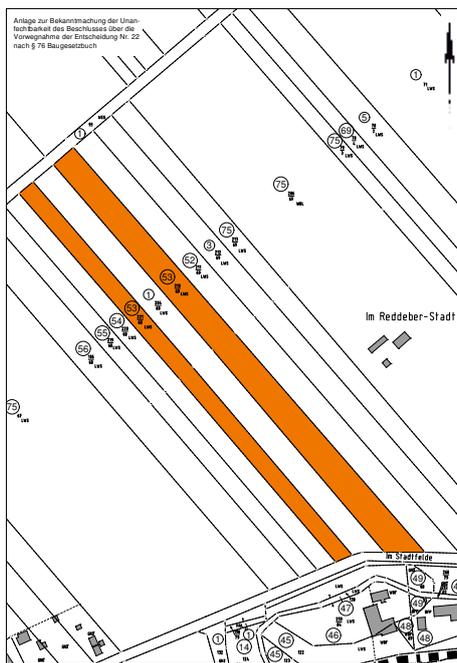
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 24 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 26.09.2011 unanfechtbar geworden.

Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 48

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

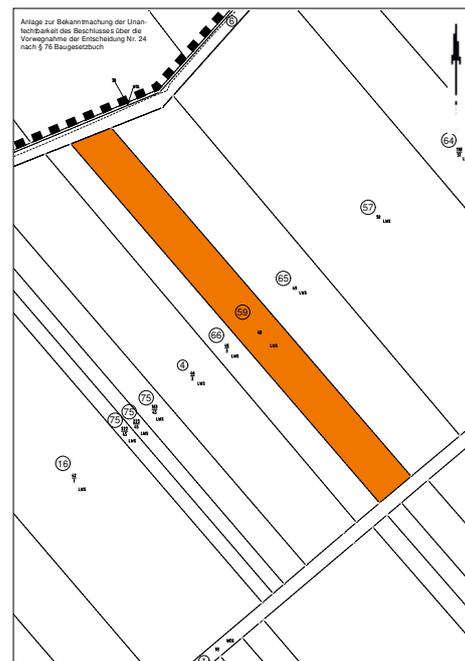
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses
über die Vorwegnahme der
Entscheidung Nr. 25 nach § 76
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 07.10.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 92

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrem auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

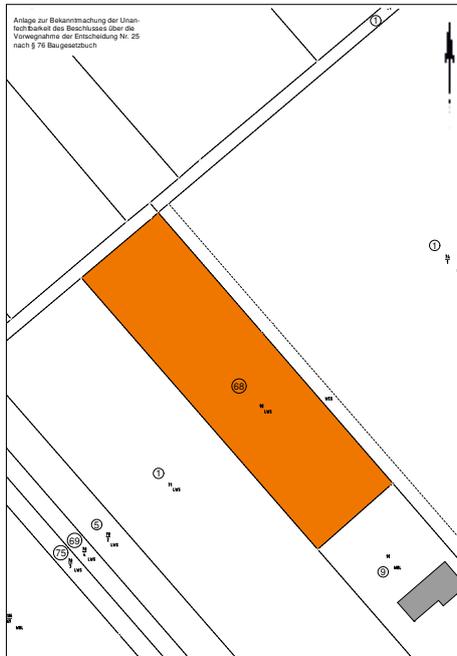
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses
über die Vorwegnahme der
Entscheidung Nr. 26 nach § 76
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 04.10.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 70/4

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrem auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

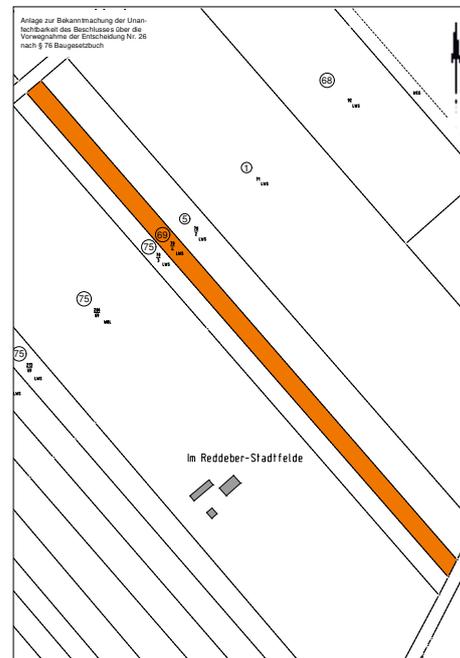
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Verf. Nr.: V11-22/2008

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses
über die Vorwegnahme der
Entscheidung Nr. 27 nach § 76
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Wernigerode am 15.09.2011 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 26.09.2011 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Wernigerode, Flur 7, Flurstück 49

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrem auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinfor-

mation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

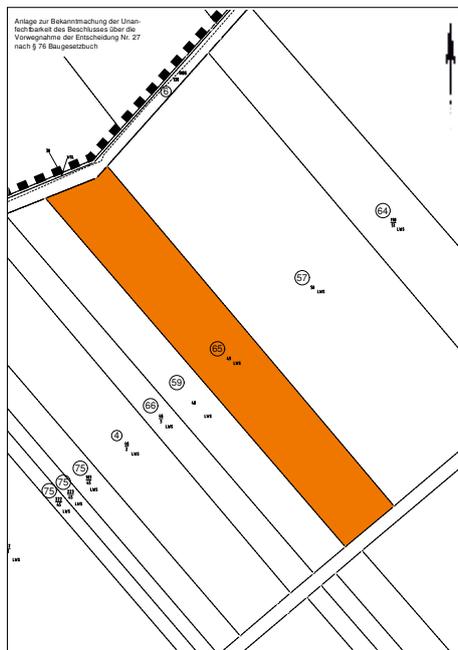
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wernigerode, 08.10.2011

gez. Dieter Köneke
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Wernigerode



Öffentliche Bekanntmachung Jahresrechnung der Schloß Wernigerode Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Am Schloß 1, 38855 Wernigerode

Der Vorstand der Stiftung Schloß Wernigerode hat in seiner Eigenschaft als Gesellschafterversammlung der Schloß Wernigerode GmbH in seiner Sitzung vom 27. September 2011 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 festgestellt, das Ergebnis der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung laut § 123 Abs. 1 Ziff. 1 b GO LSA.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom

14. bis 18. November 2011

in der Zeit von montags bis freitags 09:00 – 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Schloß Wernigerode GmbH, Am Schloß 1, in Wernigerode aus.

Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bauarchivs der Stadt Wernigerode (Bauarchivgebührenordnung)

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauarchivs der Stadt Wernigerode werden zur teilweisen Deckung der Vorhalte-, Pflege- und Bearbeitungskosten Verwaltungsgebühren gemäß § 5 Abs.1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) erhoben.
- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauarchivs der Stadt Wernigerode bemisst sich nach folgendem Kostentarif:

1. Einsicht in die Hausakte, Bearbeitungen, Recherchen, Auskünfte
je angefangene Arbeitshalbstunde, 20,00 €
2. Fotokopien schwarz/weiß
2.1 je Seite DIN A4 - 0,30 €
2.2 je Seite DIN A3 - 0,50 €
3. Scannen und digitale Abschriften, speichern auf einem Datenträger oder Versand an eine E-Mail-Adresse -
3.1 je Seite DIN A4 oder A3 - 2,00 €
3.2 je Seite DIN A2, A1 oder A0 - 3,00 €
3.3 zuzüglich Datenträger CD - 0,50 €
3.4 zuzüglich Datenträger DVD - 1,00 €
3.5 zuzüglich Datenträger Speicher-Stick - 10,00 €
4. Drucke
4.1 je Seite DIN A4, 1,00 €
4.2 je Seite DIN A3, 2,00 €

- 4.3 je Seite DIN A2, 4,00 €
- 4.4 je Seite DIN A1, 6,00 €
- 4.5 je Seite DIN A0, 8,00 €

5. Abschriften aus dem Archivgut je Seite, 3,00 €
6. Benutzung eigener Fototechnik, für private Zwecke, je Tag, 5,00 €
7. Benutzung eigener Fototechnik, für kommerzielle Zwecke, je Tag, 20,00 €

§ 2 Gebührenbefreiungen

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist, für Leistungen im Rahmen der Amtshilfe, sowie für Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.
- (2) Gebühren werden nicht erhoben für einfache Auskünfte, oder wenn die Recherche durch den Archivmitarbeiter zu keinem positiven Suchergebnis führt.

§ 3 Auslagen

Sofern bei der Inanspruchnahme des Bauarchivs besondere Auslagen anfallen, sind diese vom Archivnutzer in voller Höhe zu erstatten.

§ 4 Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Beendigung der veranlassten Archivleistung. Gebührenschildner ist, wer die Bestände des Bauarchivs in Anspruch nimmt bzw. Leistungen des Bauarchivs veranlasst.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren und Auslagen werden mit Erbringung der Archivleistung und Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührenordnung vom 27.07.2006 außer Kraft gesetzt.

Wernigerode, 29.10.2011

Dieter Köneke
Gaffert
Oberbürgermeister



Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 2, 6a und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode am 06.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Straßenausbaubeitrages

- (1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrich-

tungen) und als Gegenleistung für Vorteile aus der Inanspruchnahme oder der Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen erhebt die Stadt Wernigerode wiederkehrende Beiträge nach Maßnahme dieser Satzung.

- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht

für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie i.S.v. § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

- (3) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (4) Beiträge, die auf den einzelnen Beitragsschuldner entfallen, werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind drei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 2 Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Die Verkehrsanlagen eines Ortsteiles werden jeweils zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst. Es werden folgende Abrechnungseinheiten gebildet:
 1. Benzingerode,
 2. Silstedt,
 3. Schierke.Zur Verdeutlichung wird auf die dieser Satzung als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Pläne verwiesen.
- (2) In den Abrechnungseinheiten ist beitragsfähig der Aufwand für:
 1. Den Erwerb der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlage benötigten Grundflächen einschließlich Nebenkosten; dazu gehört auch der Wert, den die von der Stadt für die Einrichtung bereitgestellten eigenen Grundstücke im Zeitpunkt der Bereitstellung haben.
 2. Die Freilegung der Flächen.
 3. Die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen bzw. Mischflächen mit Unterbau und Decke sowie für, notwendige Erhöhungen und Vertiefungen,
 - b) Rinnen und Bordsteinen,
 - c) Radwegen,
 - d) Gehwegen und Treppen,
 - e) Beleuchtungseinrichtungen,
 - f) Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützanlagen,
 - h) Straßenbegleitgrün, Parkflächen, Haltebuchten und Seitenstreifen,
 - i) selbstständigen Grünanlagen,
 - j) selbstständigen Parkeinrichtungen,
 - k) selbstständigen Fußwegen.

4. Die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in eine Fußgängerstraße oder einen verkehrsberuhigten Bereich.
 5. Die Planung und Bauleitung (je bei Beauftragung Dritter).
- (3) Der beitragsfähige Aufwand wird für jede Abrechnungseinheit nach den tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
 - (4) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen.
 - (5) Für den Aufwand für Straßenüber- und -unterführungsstrukturen (z. B. Brücken, Tunnel, Durchlässe) mit den dazugehörigen Rampen werden keine Beiträge erhoben.

§ 3 Information der Beitragspflichtigen

Die später Beitragspflichtigen sind so frühzeitig über beabsichtigte Vorhaben einschließlich der zu erwartenden Kostenbelastung zu informieren, dass ihnen vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise gegenüber der Stadt Wernigerode zu äußern.

§ 4 Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den zur jeweiligen Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.
- (2) Der auf die Stadt entfallende Anteil für stadteigene Grundstücke wird so berechnet, als ob die Stadt selbst beitragspflichtig wäre.
- (3) Der Anteil der Beitragspflichtigen (umlagefähiger Aufwand) beträgt:
 - a) in der Abrechnungseinheit Benzingerode
 - 46,2% für Fahrbahnen und Straßenentwässerung bzw.,
 - 54,3% für alle sonstigen Bestandteile der Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit,
 - b) in der Abrechnungseinheit Silstedt
 - 46,8% für Fahrbahnen und Straßenentwässerung bzw.,
 - 51,3% für alle sonstigen Bestandteile der Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit,
 - c) in der Abrechnungseinheit Schierke
 - 54,6% für Fahrbahnen und Straßenentwässerung bzw.,
 - 46,4% für alle sonstigen Bestandteile der Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit.
- (4) Die Stadt Wernigerode kann im Einzelfall durch eine ergänzende Satzung von den Anteilen nach Absatz 3 abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Beitragsbemessung sprechen.
- (5) Zuschüsse Dritter werden – soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat - hälftig zur Deckung des Anteils der Stadt verwendet.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der umlagefähige Aufwand wird anteilig auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der beitragspflichtigen Abrechnungseinheit besteht. Die Verteilung erfolgt grundsätzlich im Verhältnis der Grundstücksflächen zueinander. Das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit wird durch einen Zuschlag berücksichtigt, der im Einzelnen beträgt:
 - bei eingeschossiger Bebaubarkeit 20 v.H.,
 - bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 40 v.H.,
 - bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 60 v.H.,
 - bei viergeschossiger Bebaubarkeit 80 v.H.,
 - bei fünf- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 100 v.H..Dach- und Kellergeschosse gelten in diesem Sinne nur dann als Geschoss, wenn sie Vollgeschosse nach den landesrechtlichen Vorschriften sind.
- (2) In beplanten Gebieten gilt als Geschosszahl die im verbindlichen Bauleitplan festgesetzte höchstzulässige Zahl Vollgeschosse. Wenn die zulässige Zahl der Vollgeschosse aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen überschritten wird, ist die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse zu berücksichtigen. Soweit ein verbindlicher Bauleitplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, aber die Gebäudehöhe ausweist, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Gebäudehöhe geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden.

- (3) Für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke in nicht beplanten Gebieten gilt als Geschosszahl die an der Verkehrsanlage überwiegende Anzahl vorhandener Geschosse je Grundstück.
- (4) Sind auf einem Grundstück in einem nicht beplanten Gebiet mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Geschossen vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl von Geschossen.
- (5) Ist in nicht beplanten Gebieten auch nur ein Geschoss höher als 3,0 m, so ist je angefangene 3,0 m der gesamten Höhe des Bauwerkes ein Geschoss zu rechnen, mindestens jedoch die tatsächliche Zahl der Geschosse. Von dieser Regel ausgenommen sind historische Kirchen.
- (6) Grundstücke, auf denen nur die Errichtung von Garagen oder Stellplätzen oder eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.
- (7) Ist die Art der Nutzung der durch eine Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke unterschiedlich, so ist der Zuschlag bei Grundstücken, die überwiegend industriell, gewerblich oder in ähnlicher Weise (z. B. Praxen, Kanzleien, öffentliche Einrichtungen) genutzt werden, um 30 v.H. zu erhöhen (Artzuschlag). Bei Grundstücken, die teilweise jedoch nicht überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, beträgt der Artzuschlag 10 v.H..
- (8) Die unbebauten Grundflächen der Grundstücke, die überwiegend als Friedhof, Freibad, Kleingartenanlage, Camping-, Sport- und Festplatz genutzt werden, erhalten einen Artabschlag von 40 v.H.. Die unbebauten Grundflächen der Grundstücke, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, erhalten einen Artabschlag von 90 v.H.. Die unbebauten Grundflächen der Grundstücke, die überwiegend forst- und fischereiwirtschaftlich genutzt werden, erhalten einen Artabschlag von 95 v.H..
- (9) Als Grundstücksfläche gilt:
 - a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines in Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
 - c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und im Übrigen oder vollständig im Außenbereich liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie. Bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,

- d) bei Grundstücken, die über die sich nach c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich bzw. ähnlich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft.
- (10) Bei Grundstücken, die überwiegend als Friedhof, Freibad, Kleingartenanlage, Camping-, Sport- oder Festplatz bzw. land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzt werden, wird der Beitragsmaßstab für die bebauten bzw. die unbebauten Grundflächen separat ermittelt und anschließend zusammengefasst. Dabei sind Grundflächen, die ihrer Nutzung nach unmittelbar mit der Bebauung im Zusammenhang stehen, den bebauten Grundflächen zuzuordnen. Nicht massiv errichtete Gartenlauben sind den unbebauten Grundflächen zuzuordnen.
- (11) Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Verkehrsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.

§ 6 Besondere Wegebeiträge

Bei Straßen und Wegen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und die kostspieliger hergestellt oder ausgebaut werden als dies üblicherweise notwendig wäre, weil sie im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Ausbeutung von Grundstücken oder im Zusammenhang mit einem gewerblichen Betrieb außergewöhnlich beansprucht werden, erhebt die Stadt von den Eigentümern dieser Grundstücke oder von den Unternehmern der gewerblichen Betriebe besondere Wegebeiträge. Die Beiträge werden nach den Mehraufwendungen bemessen, die die Beitragspflichtigen verursachen. Der Beitragsanteil und -maßstab wird in einer Sondersatzung festgesetzt.

§ 7 Beitragspflicht

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bei der Aufwandsverteilung zu berücksichtigenden Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung vom 21. September 1994 – zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 4. Juli 1995 – belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S.v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).

§ 8 Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen sowie jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücks-

größe bzw. der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 9 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder in beplanten Gebieten dienen werden (Wohngrundstücke), werden nur begrenzt herangezogen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, die 30 v.H. oder mehr über der Durchschnittsgröße liegen.
- (2) a) Die Durchschnittsgröße beträgt im Abrechnungsgebiet Benzingerode 947 m². In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden mit ihrer Grundstücksfläche bis 1.232 m² in vollem Umfang, mit ihrer Grundstücksfläche von 1.232 bis 1.847 m² zu 50 v.H. und wegen einer darüber hinausgehenden Grundstücksfläche zu 30 v.H. des nach den Bestimmungen dieser Satzung zu berechnenden Straßenausbaubeitrages herangezogen.
- b) Die Durchschnittsgröße beträgt im Abrechnungsgebiet Silstedt 980 m². In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden mit ihrer Grundstücksfläche bis 1.274 m² in vollem Umfang, mit ihrer Grundstücksfläche von 1.274 m² bis 1.911 m² zu 50 v.H. und wegen einer darüber hinausgehenden Grundstücksfläche zu 30 v.H. des nach den Bestimmungen dieser Satzung zu berechnenden Straßenausbaubeitrages herangezogen.
- c) Die Durchschnittsgröße beträgt im Abrechnungsgebiet Schierke 814 m². In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden mit ihrer Grundstücksfläche bis 1.059 m² in vollem Umfang, mit ihrer Grundstücksfläche von 1.059 m² bis 1.588 m² zu 50 v.H. und wegen einer darüber hinausgehenden Grundstücksfläche zu 30 v.H. des nach den Bestimmungen dieser Satzung zu berechnenden Straßenausbaubeitrages herangezogen.
- (3) Der Beitrag kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (4) Ist die Beitragseinziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann der Anspruch ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (5) Zur Vermeidung sozialer Härten kann im Einzelfall zugelassen werden, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird (§ 13a Abs. 5 KAG LSA findet Anwendung).
- (6) Stundung, Erlass und Verrentung sind schriftlich oder zur Niederschrift zu beantragen. Ein solcher Antrag muss die Gründe anführen, aus denen die Zahlung des Beitrages zum festgesetzten Zahlungstermin für den Beitragsschuldner eine unbillige Härte wäre.

§ 10 Überleitungsregelungen

- (1) Um Doppelbelastungen von Beitragspflichtigen durch entstandene einmalige Straßenausbaubeiträge nach KAG-LSA bzw. Erschließungsbeiträge nach BauGB oder nachweisbare Kosten der erstmaligen Herstellung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge bzw. sonstige städtebauliche Verträge oder auf Grund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes, zu vermeiden, werden die betroffenen Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags so lange nicht berücksichtigt, bis die Summe der wiederkehrenden Beiträge, die bei Berücksich-

tigung angefallen wären, den Beitrag bzw. die v. g. Kosten überschritten hat, längstens jedoch bis 20 Jahre nach der Entstehung des Beitrags- bzw. Kostenanspruchs.

- (2) Stellt die Stadt von wiederkehrenden auf einmalige Straßenausbaubeiträge nach KAG-LSA um, sind vor der Umstellung geleistete wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf den nächsten Straßenausbaubeitrag anzurechnen, längstens jedoch bis zum Ablauf des 20. Jahres nach Entstehen des jeweiligen wiederkehrenden Beitrages.

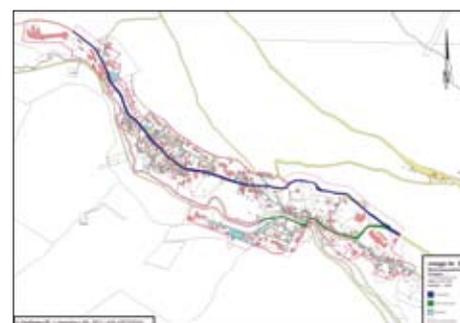
§ 11 In-Kraft-Treten

≠Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 13.03.2001 in der Fassung der 5. Änderung vom 15.06.2005 und die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schierke vom 25.09.2003 außer Kraft.

Wernigerode, 29.10.2011

Antje Gaffert

Gaffert
Oberbürgermeister



Veranstaltungsplan November 2011 – Stadt Wernigerode

(aktueller Monatsveranstaltungsplan auch im Internet unter www.wernigerode.de - Kunst & Kultur/Veranstaltungen 2011)

Freitag, 04.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken

bis 06.11.2011

Stadtfeldhalle
Internationaler Nationen - Cup im Unihockey
Nähere Informationen erfolgen in den nächsten Wochen.

Freitag, 04.11.2011

19:00 Uhr, Restaurant „Schliepers“, Burgstraße 7
Cadenheads Herbstreise
19:30 Uhr, Aula des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums, Westernstr. 29
Abschlusskonzert
mit Studierenden aus der Dirigentenklasse von Prof. Lutz Köhler, Universität der Künste Berlin

Samstag, 05.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken
19:00 Uhr, Restaurant „Schliepers“, Burgstraße 7
Campbeltown - Specials of Kintyre

Sonntag, 06.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken
17:00 Uhr, Travel Charme Gothisches Haus
Marktplatz 2, Lobby
Soiree

Montag, 07.11.2011

19:00 Uhr, Luthersaal, Pfarrstr.
Harz-Herbst-Lesereise 2011 mit Friedrich Schorlemmer
Das Lothar-Kreyssig-Ökomenezentrum der EKK führt in Kooperation mit den Ev. Kirchenkreisen des Harzes eine Lesereise in Wernigerode, Quedlinburg und Nordhausen durch. 7. November in Wernigerode 8. November in Quedlinburg 9. November in Nordhausen

Freitag, 11.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken

Samstag, 12.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken
Bahnhof Wernigerode
Sonderfahrt mit dem Traditionszug zum Brocken

Mehrzweckhalle
Workshop des Tanzvereins Benzingerode

Sonntag, 13.11.2011

Mehrzweckhalle
Workshop des Tanzvereins Benzingerode
Bahnhof Wernigerode
Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken
17:00 Uhr, Travel Charme Gothisches Haus
Marktplatz 2, Lobby
Soiree

Freitag, 18.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken
19:30 Uhr, Aula des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums, Westernstr. 29
J. S. Bach: „Jauchzet, frohlocket“ Weihnachtsoratorium I-IV
Musikalische Leitung: Jochen Kaiser Solisten: Conny Herrmann (Sopran), Cornelia Diebschlag (Alt), Matthias Schubotz (Tenor), Stephan Heineemann (Bass) Kantorei Wernigerode, Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode
19:30 Uhr, Aula des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums, Westernstr. 29
Stunde der Klassik / IMPULS „Liebesträume“
Konzertreihe des Fördervereins Kammerorchester Wernigerode e.V. Musikalische Leitung: MD Christian Fitzner Solist: Ramon Jaffé (Violoncello)
Werke von Bragato, Mozart, Sallinen, Buchholz und Strawinsky

Samstag, 19.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken
20:00–22:00 Uhr, Remise des Kunst und Kulturvereins, Marktstraße 1
Jazz in der Remise
ThreeBeFactory Rainer Schallenberg - Hammondorgel; Detlev Schütte - Drums; Ansgar Specht - Gitarre

Sonntag, 20.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken
17:00 Uhr, Travel Charme Gothisches Haus, Marktplatz 2, Lobby
Soiree

Freitag, 25.11.2011

Bahnhof Wernigerode

Faust II - Die Rockoper auf dem Brocken
OT Benzingerode
Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Benzingerode

Samstag, 26.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust II - Die Rockoper auf dem Brocken
Mehrzweckhalle
Weihnachtsfeier des Schützenvereins Benzingerode
10:30-12:00 Uhr, Hochschule Harz, Friedrichstr. 57-59
Informationsveranstaltung für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen
Thema: Dual studieren an der Hochschule Harz
Berufsabschluss + Bachelor, Vorstellung der dualen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre & Mechatronik-Automatisierungssysteme

Sonntag, 27.11.2011

Bahnhof Wernigerode
Faust II - Die Rockoper auf dem Brocken
Mehrzweckhalle
Theateraufführung der Theatergruppe Silstedt
15:00 Uhr, Rathausfestsaal
Familienkonzert: „Klasse Klassik“ ein Haydn-Spa?
Musikalische Leitung: MD Christian Fitzner Konzeption & Moderation: Lysann Weber VVK: Karten sind eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn an der Tageskasse erhältlich.
17:00 Uhr Travel Charme Gothisches Haus
Marktplatz 2, Lobby
Soiree

bis 12.11.2011

Harzmuseum, Klint 10
Käferwelten - Sonderausstellung
Die Sonderausstellung „Käferwelten“ ist eine Wanderausstellung des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau. Geöffnet täglich (außer sonntags) im Harzmuseum Wernigerode. Mehr inhaltliche Informationen unter: www.naturkunde.dessau-rosslau.de oder www.mv-sachsen-anhalt.de

bis 31.12.2011

Galerie 1530, Marktstraße 1
Ausstellung „Tourismus im Harz seit 1650“
In Zusammenarbeit mit der Stiftung Schlösser und Burgen Sachsen-Anhalt, der Universität Magdeburg und der Kulturstiftung Wernigerode.

Änderungen, Ergänzungen, Zusätze oder Streichungen vorbehalten!

Kirchliche Nachrichten – November 2011

Evangelisch-Kirchliche Gemeinschaft Ilsenburger Str. 11 38855 Wernigerode

Gottesdienste, jeweils 10.00 Uhr
parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

So 6.11.11, Gottesdienst mit den Marburger Medien
So 13.11.11, Kl. Gerlach
So 20.11.11, Gottesdienst mit Abendmahl, G. Weber
So 27.11.11, hier kein Gottesdienst, Adventskonferenz im Mutterhaus Elbingerode

Die anderen Veranstaltungen:

Montag, 7.11.11, 14.30 Uhr Seniorennachmittag - Info über Notrufpieper
Dienstag, 1.11.11, 9.30 Uhr Frauengebetskreis (überkonfessionell)
Donnerstag, 15.00 Uhr, Bibelgesprächskreis
Freitag, 19.00 Uhr, Selbsthilfegruppe Sucht BKD

7.-15.11., jeweils 18.00 Uhr Friedensgebet in der Johanniskirche
Mittwoch, 16.11., 18.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Friedensdekade, Johanniskirche
19.30 Uhr Vortrag über die Friedensverantwortung, Luthersaal
Fr 25.11., 18.00 Uhr Einweihung der Weihnachtskrippe an der Rathaustreppe

Ev. Christuskirche Wernigerode-Hasserode

Gottesdienste:

06.11.11, 10.00 Uhr, Vorstellungsgottesdienst Pfr. Peter-Michael Schmudde
13.11.11, 10.00 Uhr, Gottesdienst in der Christuskirche/Pfr. Podzun
20.11.11, 10.00 Uhr, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Christuskirche/Pfrn. Schenk
15.00 Uhr, Andacht auf dem Zentralfriedhof Pfr. Sängler

27.11.11, 10.00 Uhr, Gottesdienst zum 1. Advent in der Christuskirche/Pfr. Sängler

Gemeindefarbeit

02.11.11, 19.30 Uhr, Gemeindefarbeitsratssitzung
23.11.11, 15.00 Uhr, Gemeindefarbeitsrat im Pfarrhaus der Christuskirche

Jugendarbeit

Montag, 17.00 Uhr, Konfirmanden Kl. 8 im Pfarrhaus
Montag, 18.00 Uhr, Junge Gemeinde im Pfarrhaus

Kita

Montag, 15.00 Uhr, Kleinkinderspielstunde in der Kita, Kirchstr. 18
Freitag, 11.11.11, 16.30 Uhr, Umzug zum Martinstag
Treffpunkt: Kita/ Gemeindefarbeitsrat Kirchstr. 18
Kirchenmusik
Donnerstag, 19.30 Uhr, Chorprobe im Gemeindefarbeitsrat

Kirchengemeinde Schierke

Gottesdienste:

05.11.11, 16.00 Uhr, Vorstellungsgottesdienst Pfr. Peter-Michael Schmudde
20.11.11, 10.00 Uhr, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl in der Schierker Bergkirche
Pfr. Podzun
27.11.11, 10.00 Uhr, Gottesdienst zum 1. Advent im Schierker Pfarrhaus/Pfr. Podzun

Gemeindenachmittag:

09.11.11, 15.00 Uhr, Gemeindenachmittag im Schierker Pfarrhaus/Pfr. Podzun

Selbständige Ev.-Luth. Kirche Pfarrbezirk Wernigerode/Halberstadt

16.10.2011, 09.30 Uhr, Predigtgottesdienst, Wernigerode
31.10.2011, 10.00 Uhr, Hauptgottesdienst, Wernigerode
06.11.2011, 09.30 Uhr, Predigtgottesdienst, Wernigerode
20.11.2011, 10.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst, Wernigerode
20.11.2011, 14.00 Uhr, Predigtgottesdienst, Wernigerode
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wernigerode-ARCHE

Dienstag, 1.11. 19.00 Uhr, Bibelgespräch
Freitag, 4.11., 17.00 Uhr, Pfadfinder
Samstag, 5.11., 19.00 Uhr, Jugendtreff
Sonntag, 6.11., 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl; Kindergottesdienst in verschiedenen Altersgruppen
Dienstag, 8.11., 19.00 Uhr, Bibelgespräch
Freitag, 11.11., 17.00 Uhr, Pfadfinder
Samstag, 12.11., 19.00 Uhr, Jugendtreff
Sonntag, 13.11., 10.00 Uhr, Gottesdienst, Kindergottesdienst in verschiedenen Altersgruppen
Dienstag, 15.11., 19.00 Uhr, Bibelgespräch
Freitag, 11.11., 17.00 Uhr, Pfadfinder
Samstag, 12.11., 19.00 Uhr, Jugendtreff,
Sonntag, 20.11., 10.00 Uhr, Gottesdienst, Kindergottesdienst in verschiedenen Altersgruppen
16.00 Uhr, Impulse zum Leben", Facebook & Co.-Internetsucht"
Dienstag, 22.11., 19.00 Uhr, Bibelgespräch
Freitag, 25.11., 17.00 Uhr, Pfadfinder
Samstag, 26.11., 19.00 Uhr, Jugendtreff
Sonntag, 27.11., 10.00 Uhr, Gottesdienst; Kindergottesdienst in verschiedenen Altersgruppen
Dienstag, 29.11., 19.00 Uhr, Bibelgespräch
Mittwoch, 30.11., 15.00 Uhr, Seniorentreffen

Katholische Kirche St. Marien Wernigerode

Gottesdienste wöchentlich

Montag: 8.00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag: 08.00 Uhr Hl. Messe
Samstag: 18.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag: 10.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag 13.11.: Kinderkirche
Sonntag 06.11 15.00 Uhr Gräbersegnung Theobaldfriedhof und Zentralfriedhof

sonstige Veranstaltungen

(nicht in den Schulferien)
Religionsunterricht jeden Montag
14.30 Uhr - 15.30 Uhr 1./2. Klasse
15.30 Uhr - 16.30 Uhr 3./4. Klasse
Chor jeden Donnerstag 19.30 Uhr- 21.00 Uhr
Kinderschola jeden Freitag 16.00 Uhr- 17.00 Uhr
Ministrantentreff jeden Freitag 17.00 Uhr
Jugendabend jeden Freitag 18.00 Uhr
Frauenkreis Dienstag 08.11. 19.00 Uhr in Ilsenburg
Männerkreis Mittwoch 16.11. 19.30 Uhr, im Luthersaal
Senioren Donnerstag 03.11. 15.00 Uhr in Wernigerode

Bibelkreis Mittwoch 30.11. 19.30 in Wernigerode
Gemeinde im Gespräch Freitag 04.11.
Im Pfarrhaus Elbingerode

Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode

Gottesdienst und Kindergottesdienst in der Liebfrauenkirche, Burgstraße
Sonntag, 06.11., 10.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst, Liebfrauenkirche
Sonntag, 13.11., 10.00 Uhr, Orgelgottesdienst zur Geschichte von Hiob, Liebfrauenkirche
Mittwoch, 16.11., 18.00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Friedensdekade
In der Johanniskirche, Pfarrstraße
Ewigkeitssonntag, 20.11., 10.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst, Liebfrauenkirche
Sonntag, 27.11., 10.00 Uhr, Familiengottesdienst, Liebfrauenkirche

Friedensdekade - Friedensgebete

werktags - von Montag, dem 07.11. bis Dienstag, dem 15.11., jeweils um 18.00 Uhr in der Johanniskirche, Pfarrstraße

Die anderen Veranstaltungen der Kirchengemeinde:

Mittwoch, 09.11. um 15.00 Uhr Frauenhilfe im Haus Gadenstedt
Mittwoch, 09.11. um 19.00 Uhr Besuchsdienstkreis im Pfarrhaus
Mittwoch, 09.11. um 20.00 Uhr Männerrunde im Haus Gadenstedt
Montag, 14.11. um 19.30 Uhr Sitzung des GKR im Haus Gadenstedt
Mittwoch, 16.11. um 14.30 Uhr Seniorentanzkreis (50 +) im Luthersaal
Mittwoch, 16.11. um 15.00 Uhr Handarbeitskreis im Haus Gadenstedt
Montag, 28.11. um 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus
Mittwoch, 30.11. um 15.00 Uhr Gemeindenachmittag im Haus Gadenstedt
jeden Donnerstag um 19.00 Uhr Junge Gemeinde für Jugendliche ab der 8. Klasse im Haus Gadenstedt

Christenlehre jeden Dienstag

1. - 2. Klasse um 15.00 Uhr
3. - 5. Klasse um 16.00 Uhr
jeweils im Haus Gadenstedt, Oberpfarrkirchhof 12

Konfirmandenstunde jeden Montag

7. Klasse um 16.30 Uhr
8. Klasse um 17.30 Uhr
jeweils im Haus Gadenstedt, Oberpfarrkirchhof 12

Konzert

Samstag, 26.11. um 19.30 Uhr - Weihnachtsoratorium I - IV
„Jauchzet, frohlocket“, Liebfrauenkirche, Burgstraße

Übungsstunden der Chöre und Instrumentalkreise

Flötenensemble, montags, 19.30 Uhr
Kinderchor I, donnerstags, 15.30 Uhr
Kinderchor II, donnerstags, 16.30 Uhr
Kirchenchor, donnerstags, 19.00 Uhr
Ökumenischer Bläserkreis, freitags - am 04., 11. und 18. November um 18.00 Uhr

jeweils im Saal Haus Gadenstedt
Kantorei, dienstags, 19.30 Uhr, Luthersaal
„Harzer Tafel“, 03. und 17.11. jeweils ab 10.30 Uhr im Haus Gadenstedt
„Ökumenische Wärmestube“: jeden Montag und Mittwoch ab 9.00 Uhr im Haus Gadenstedt

Änderungen sind vorbehalten

Weitere Informationen der Kirchengemeinde auf der Internetseite:
www.sylvestri-liebfrauen-wernigerode.de und im Gemeindebrief

Ev. Kirchengemeinde St. Johannis

Gottesdienst und Kindergottesdienst:

Sonntag, 06.11.11, 10:00 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade mit Kinderkirche; Pfn. Dr. H. Liebold
Sonntag, 13.11.11, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche; anschl. Kirchenkafee; Pfn. Dr. H. Liebold
Ewigkeits-Sonntag, 20.11.11, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl; Pfn. Dr. H. Liebold
Kinderkirche
Sonntag, 27.11.11, 10:00 Uhr, Gottesdienst mit Kinderkirche;
1. Advent, Pfn. Dr. H. Liebold

Weitere Veranstaltungen in der Johanniskirche:

Dienstag, 01.11.11, 15:00 Uhr, Gesprächskreis im Pfarrhaus
Mittwoch, 02.11.11, 15:00 Uhr, Gemeindenachmittag Thema: „Tod und Trauer“
Freitag, 11.11.11, 16:30 Uhr, Martinsfest; anschließend Martinsumzug zur kath. Kirche
Mittwoch, 16.11.11, 14:30 Uhr, Seniorentanz mit Frau Damm
Mittwoch, 16.11.11, 18:00 Uhr, Ökum. Gottesdienst zum Abschluss der Friedensdekade; anschl. Vortrag im Martin-Luther-Saal
Donnerstag, 17.11.11, 15:00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl im Seniorenzentrum „Stadtfeld“;
Pfn. Dr. H. Liebold
Dienstag, 29.11.11, 15:45 Uhr, Bibelstunde im Seniorenzentrum, „Burgbreite“; Pfn. Dr. H. Liebold
Friedensdekade vom 06.11.2011 bis 16.11.2011: werktags 18:00 Uhr in der St. Johanniskirche

Regelmäßiges (außer in den Ferien):

Jeden Montag Christenlehre:
Kl. 1 bis 2 um 15:00 Uhr
Kl. 3 bis 5 um 16:00 Uhr
Jeden Mittwoch
Krabbelgruppe: um 09:30 Uhr
Konfirmandenstunde:
Klasse 7, um 17:00 Uhr
Klasse 8, um 18:00 Uhr
Jugendkreis ab Klasse 9, um 19:15 Uhr
Jeden Donnerstag
Chorprobe des St.-Johannis-Chores im Martin-Luther-Saal:
um 19:00 Uhr

Neuapostolische Kirche Wernigerode

Gottesdienste:

jeden Sonntag, 9.30 Uhr
jeden Mittwoch, 20.00 Uhr
Gottesdienst im Seniorenheim „Stadtfeld“
am 06.11.2011 um 10 Uhr
Gottesdienst zum 1. Advent
am 27.11.2011 um 10 Uhr

Chorproben:

Kinderchor,
jeden Sonntag um 9 Uhr
Gemeindechor,
jeden Montag um 19.30 Uhr

Kinderunterricht in verschiedenen Altersgruppen:

Sonntagsschule für die Gruppen I, II und III jeden Sonntag während des Gottesdienstes
Zentraler Religionsunterricht in der Gemeinde Halberstadt

Sonstige Veranstaltungen:

Andacht am
Dienstag, 08. November 2011,
9.30 Uhr in der Kurklinik Blankenburg
Andacht am
Dienstag, 29. November 2011, 19.30 Uhr in der Kurklinik Blankenburg



das mathestudio

NACHHILFE

Mathematik, Physik, Englisch

für

- **Gymnasium**
- **Sekundarschule**
- **Grundschule** (Mathematik)

Einzel- und Gruppenunterricht

Anmeldungen

von 14 - 17 Uhr

oder nach telefonischer Rücksprache

informieren Sie sich unter

www.nachhilfe-anger.regional.de

sabine anger · forckestraße 2

38855 wernigerode · tel. 03943 - 557398

Wintercheck

für Ihren Rasenmäher

Gönnen Sie Ihrem Benzinrasenmäher vor der neuen Saison unseren Service.



Unsere Leistungen:

- säubern
- Durchsicht
- Ölwechsel
- Kerzenkontrolle
- Probelauf

So ist er für die kommenden Aufgaben optimal gerüstet.

Mitschurin

GALABAU & TECHNIK e. G.



Dornbergsweg 38 · 38855 Wernigerode

Tel. 03943/500022 · Fax 03943/500021 · www.mitschurin.de

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7–17 Uhr, Sa. 8–12 Uhr

BESUCHEN SIE EINE DER MODERNSTEN BRAUEREIEN EUROPAS!



GRÜSSE AUS DER HASSERÖDER BRAUEREI

Erleben Sie hautnah, wie aus Wasser, Gerstenmalz und Hopfen unser erfrischend echtes Hasseröder entsteht. Ganz egal ob mit Freunden, Ihrem Team oder Ihrem ganzen Verein, besuchen Sie die hochmoderne Hasseröder Brauerei in Wernigerode mit bis zu 40 Personen (Mindestalter: 18 Jahre). Wir freuen uns auf Sie!

BRAUEREIFÜHRUNGEN

Mo.–Fr. mehrmals täglich, 12,90 Euro p.P.
Sa. auf Anfrage (Apr.–Okt.)

Telefon: 03943/936-219

E-Mail: Besichtigung@hasseroeder.de

Anmeldung unbedingt erforderlich.

FAN-SHOP

Der Hasseröder Shop ist nach den Führungen geöffnet.

HASSERÖDER BRAUEREI

Auerhahnring 1, 38855 Wernigerode

www.hasseroeder.de



UNSER STROM FLIESST...

...NATÜRLICH

klick NATUR

Eines der günstigsten
Naturstrom-Angebote
- bundesweit!

Mit klick NATUR beziehen Sie Strom aus der Region - direkt aus der Steinernen Renne. Die Energie wird zu 100 Prozent allein aus der Kraft des Wassers hergestellt - emissionsfrei und umweltschonend. Fördern auch Sie den Erhalt erneuerbarer Energiequellen - für unsere Umwelt, für mehr Lebensqualität und für nachfolgende Generationen. Nähere Infos zu klick NATUR erhalten Sie unter: Tel. (03943) 556-331.

 **STADTWERKE
WERNIGERODE**
Energie rund um die Uhr

STROM • ERDGAS • TRINKWASSER • FERNWÄRME

www.stadtwerke-wernigerode.de